

## Akkreditierungsbericht

### Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Offenburg
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	01.09.2021

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	3
Kurzportrait der Hochschule .....	4
Überblick über das QM-System .....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung.....	9
<b>1 Prüfbericht .....</b>	<b>11</b>
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	12
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) .....	12
Leitbild für die Lehre .....	12
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....	14
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	19
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand.....	25
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen .....	26
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung .....	29
Wirkung und Weiterentwicklung .....	32
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts .....	33
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge .....	33
Reglementierte Studiengänge.....	37
Datenerhebung.....	39
Dokumentation und Veröffentlichung .....	40
§ 20 Hochschulische Kooperationen.....	42
Kooperation auf Studiengangsebene .....	42
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme .....	43
2.3 Ergebnisse der Stichproben .....	43
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>57</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	57
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	58
3.3 Gutachtergremium .....	58
<b>4 Datenblatt.....</b>	<b>60</b>
<b>5 Glossar .....</b>	<b>61</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Offenburg wurde 1964 als Staatliche Ingenieurschule gegründet und 1978 durch den betriebswirtschaftlichen Standort in Gengenbach ergänzt. Die Hochschule bekennt sich zur regionalen Verankerung und zu ihrer Aufgabenstellung im Innovationssystem der Region. Sie nutzt die Chancen, die der Standort am Oberrhein bietet, und erschließt gleichzeitig die Potenziale der Internationalisierung für die Region. Sie bildet aktuell mit knapp 4.400 Studierenden, 133 Professor\_innen, 164 Lehrbeauftragten und 349 Mitarbeiter\_innen sowie einem Gesamtjahresetat von ca. 40 Mio. Euro eine für die Region Südlicher Oberrhein bedeutende Hochschule in Baden-Württemberg. Sie bietet mit ihrem Campus in Offenburg und in Gengenbach exzellente Studien- und Arbeitsbedingungen sowie hervorragende Voraussetzungen für wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Arbeiten. Das Bildungsangebot umfasst zum WS 2020/21 25 Bachelor- und 19 Masterstudiengänge, darunter sechs englischsprachige Masterstudiengänge, fünf Bachelor-Lehramtsstudiengänge in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und drei berufsbegleitende Weiterbildungsmaster. Zusätzlich können acht ausbildungsbegleitende Studienmodelle gewählt werden.

Die Studiengänge verteilen sich auf die vier Fakultäten Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen (B+W), Elektrotechnik, Medizintechnik und Informatik (EMI), Maschinenbau und Verfahrenstechnik (M+V) sowie Medien und Informationswesen (M+I). Die fachliche Stärke der Hochschule liegt in den drei profilbildenden Kernkompetenzen Technik, Wirtschaft und Medien, die den vier Fakultäten teilweise interdisziplinär und fakultätsübergreifend zugeordnet sind. Entsprechend dem Profil der Hochschulart sind die Studiengänge und -konzepte durch eine starke arbeitsmarktbezogene Kompetenzorientierung gekennzeichnet. Sie befähigen die Studierenden zu selbstständiger Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Aufgrund ihrer Lage im Dreiländerdreieck D-F-CH agiert die Hochschule in Lehre und Forschung immer stärker grenzüberschreitend. Sie ist Initiatorin der 2014 gegründeten trinationalen Hochschulallianz „TriRhenaTech“, einem Zusammenschluss von fünf anwendungsorientierten Hochschulen in Südbaden und Rheinland-Pfalz sowie 14 Grandes Ecoles im Elsass und der FH Nordwestschweiz. Weiterhin engagiert sich die Hochschule seit 2013 in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO).

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Hochschule Offenburg lassen sich in die sechs Profilschwerpunkte Nachhaltige Energiesysteme (HRK Forschungsschwerpunkt), Innovative und nachhaltige Produkt- und Prozessentwicklung (HRK Forschungsschwerpunkt), Smarte, autonome und KI-basierte Systeme (HRK Forschungsschwerpunkt), Life Science Engineering, Medien und Kommunikation sowie Wirtschaft, Handel und Geschäftsprozesse bündeln.

## **Überblick über das QM-System**

### **Modellhafte Beschreibung des QM-Systems**

Das hochschulweite Qualitätsmanagement, das in allen Bereichen wesentliche Qualitätsprozesse erfasst und eine zielgerichtete Steuerung erlaubt, orientiert sich an den übergeordneten Hochschulzielen, die auch im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans (StEP) handlungsleitend sind. Die Hochschule Offenburg verfolgt dabei einen auf Konsens der Akteure basierten Weg, in dem die Ziele Top-Down und Bottom-Up abgestimmt werden, sodass sowohl die hochschulweiten Zielsetzungen und Erfahrungen als auch die spezifischen Interessen und Notwendigkeiten in den einzelnen Fakultäten und Studiengängen gleichermaßen Berücksichtigung finden. Sie stützt ihr QM-Konzept auf einen umfassenden Qualitätsansatz, der Qualitätsmanagement als Führungskultur versteht und alle Handlungsfelder und Kernbereiche der Hochschule einbezieht. Das QM-System der Hochschule fördert einen ganzheitlichen Ansatz, in dem die vier Qualitätsdimensionen der Ziel-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisperspektive – wo es sinnvoll ist – miteinander verzahnt und synchronisiert werden. Trotz dieses integrativen Ansatzes ist die Hochschule eher dezentral organisiert und folgt dem Subsidiaritätsprinzip, d. h. das Rektorat und die Fakultätsleitungen (Dekanate) geben die übergeordneten Ziele der Hochschule bzw. Fakultät sowie die Richtlinien und Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement vor, die konkrete Ausgestaltung erfolgt so weit wie möglich selbstgesteuert und eigenverantwortlich in den Organisationseinheiten und orientiert sich an der jeweiligen Fachkultur. Wesentliches Element dabei ist das Zusammenwirken der zentralen und dezentralen Organisationseinheiten sowie ihre Einbindung in miteinander verknüpften Qualitätsregelkreisen gemäß des PDCA-Zyklus' bzw. einer Wirkungsanalyse. Im Fokus stehen dabei Qualitätsberichte, Maßnahmenkataloge und Kennzahlensets, die im Rahmen von Qualitätsgesprächen zwischen Studiengangleitung und Dekanat bzw. Dekanat und Hochschulleitung als Basis zur Überprüfung der Zielerreichung im zurückliegenden Berichtszeitraum sowie zur Festlegung neuer Zielvorgaben und Maßnahmen im kommenden Zyklus dienen. Diese Planungsbesprechungen werden als Steuerungselemente eingesetzt und verzahnen die verschiedenen Ebenen miteinander.

Eine weitere wichtige Säule des QM-Systems sind – neben den gesetzlich vorgeschriebenen Gremien an der Hochschule – die für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre zusätzlich gebildeten Ausschüsse bzw. Arbeitskreise, die die Konzepte und Verfahren zu bestimmten Themenbereichen im Qualitätsmanagement entwickeln, bspw. die QM-Steuerungsgruppe, der Arbeitskreis ‚Evaluationsbeauftragte‘ oder die anlassbezogenen Arbeitsgruppen ‚Leitbild Studium und Lehre‘, ‚Führungsleitbild‘, ‚Kennzahlen‘. Durch koordinierende Gremien mit Querschnittsfunktion werden Entscheidungsprozesse transparent gemacht und in alle Bereiche der Hochschule kommuniziert. Darüber hinaus verfolgt die Hochschule eine stetige Qualitätsverbesserung durch

verschiedene externe Verfahren.<sup>1</sup> An der Hochschule Offenburg liegt der Fokus des Qualitätsmanagements auf dem Kernbereich „Studium und Lehre“, der aber eng mit dem zweiten Kernbereich „Forschung und Technologietransfer“ verbunden ist. Auch die zentralen Einrichtungen und Verwaltungsabteilungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualität in Studium und Lehre.<sup>2</sup>

Das mit der erfolgreichen Systemakkreditierung im Dezember 2015 auch formal institutionalisierte Qualitätsmanagementsystem konnte in den letzten Jahren weiter etabliert und gefestigt werden; das Bewusstsein für das Qualitätsmanagementsystem wurde innerhalb der einzelnen Hochschulgruppen durch deren Einbeziehung in verschiedene Prozesse weiter gefördert. Auch die einzelnen QM-Instrumente wurden im Rahmen eines kohärenten Gesamtkonzepts kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt. Initiativen zur Qualitätsentwicklung werden innerhalb der Fakultäten gefördert, um sie dann als Best Practice-Beispiele in andere Bereiche hineinzutragen. Die Leitung der Qualitätsprojekte oblag bisher dem Prorektorat für Marketing und Organisationsentwicklung, diese Aufgaben hat seit 1. Juni 2021 das nun umbenannte Prorektorat für Gleichstellung, Diversity und Hochschulkultur übernommen. Die Qualitätssicherung der Studiengänge liegt in der Verantwortung des Prorektorats für Studium und Lehre. Beide Prorektorate werden operativ unterstützt durch die Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Stabsstelle ist für Konzeption, Ausgestaltung und fortlaufende Weiterentwicklung des QM-Systems sowie für die Planung und Steuerung der Qualitätssicherungsverfahren an der Hochschule, insbesondere von internen Akkreditierungen der Studienprogramme, zuständig. Darüber hinaus werden die Qualitätsprojekte durch die QM-Steuerungsgruppe begleitet, die sich aus Mitgliedern der Bereiche Studium und Lehre aus allen vier Fakultäten, Dienstleistung/Verwaltung, Hochschulleitung und Studierendenschaft zusammensetzt. Sie erarbeitet als offizielles Diskussions- und Beratungsgremium wesentliche Eckpunkte zur Ausgestaltung des QM-Systems der Hochschule. Auch sind die Mitglieder der QM-Steuerungsgruppe als Multiplikatoren in den Organisationseinheiten der Hochschule aktiv. Die in diesem Gremium erarbeiteten Ergebnisse werden der Erweiterten Hochschulleitung<sup>3</sup> und ggf. dem Senat zur Entscheidung vorgelegt. Der Hochschulrat wird regelmäßig über den aktuellen Stand der QM-Projekte informiert.

Bis heute haben alle Studiengänge der Hochschule – bis auf die Masterstudiengänge im Bereich des Lehramts<sup>4</sup> – das interne Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Hierzu liegt eine Übersichtstabelle als Anlage 2.3 zum Selbstbericht vor.

---

<sup>1</sup> System(re)akkreditierungsverfahren, das Auditverfahren der institutionellen Qualitätssicherung, das Audit ‚familien-gerechte Hochschule‘ sowie das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“.

<sup>2</sup> Bspw. Studentische Abteilung, Zentrales Prüfungsamt, Personal- und Finanzabteilung, International Center, Z3 – Digitale Lehre und Medien, Campus IT, Career Center, Beratungszentrum.

<sup>3</sup> Rektorat und Dekan\_innen der vier Fakultäten.

<sup>4</sup> Diese wurden im ersten Verfahren zur Systemakkreditierung ausgenommen, da diese überwiegend von der PH Freiburg verantwortet werden, und wurden 2018 programmakkreditiert.

## **Vergabe und Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates**

Die Hochschule hat verschiedene Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter-)Entwicklung des Studienprogramms (Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren) als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer und interner Akkreditierungskriterien kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert; damit ist der zyklische Prozess der internen Programmakkreditierung (im Folgenden „interne Akkreditierung“) eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters abgeschlossen. Die Hochschule vergibt dazu eine eigene Akkreditierungsurkunde. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen (Stand: 2. Juli 2019) definiert.<sup>5</sup> Bereits bestehende Studiengänge durchlaufen das QM-Monitoringverfahren, während bei neu einzurichtenden oder konzeptionell grundlegend zu überarbeitenden Studiengängen das Konzeptaudit Anwendung findet. Diese beiden zentralen Verfahren des Qualitätsmanagements fokussieren insbesondere auf die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien auf Studiengangsebene durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe unter Einbezug externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft. Diskussionsbasis ist eine von der Studiengangleitung erstellte Selbstdokumentation. Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat für Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung sowie aus der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in dem sogenannten QM-Prüfbericht zusammengefasst. Das Prorektorat für Studium und Lehre prüft auf Basis der Ergebnisse aus dem Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren sowie des QM-Prüfberichts, ob in seiner abschließenden Stellungnahme Empfehlungen und/oder Auflagen mit entsprechenden Fristen für den begutachteten Studiengang ausgesprochen werden. Die Hochschulleitung trifft dann die letztendliche Entscheidung über die Akkreditierung eines Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Damit hat der Studiengang das Verfahren der internen Akkreditierung durchlaufen. Ist die Akkreditierung eines Studiengangs mit Auflagen verbunden, sind diese innerhalb der vorgesehenen Frist zu erfüllen. Die Aufлагenerfüllung wird durch das Prorektorat für Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales QM und ggf. dem QM-Monitoringteam/Konzeptauditteam sowie im Konfliktfall durch die Erweiterte Hochschulleitung geprüft. Eine Akkreditierung mit Auflagen führt zwar nicht zu einer Aufschiebung der Siegelverleihung, der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung kann jedoch zum Widerruf der internen Akkreditierung führen. Die Akkreditierung gilt in der Regel für acht

---

<sup>5</sup> Die Prüfkriterien orientieren sich darüber hinaus an den akkreditierungsrelevanten zentralen Aspekten der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVVO), dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag, dem HQR 2017, den ESG 2015/10 sowie an den hochschulspezifischen Vorgaben des Kriterienkatalogs zur Entwicklung und Ausgestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen.

Jahre, falls keine wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen oder sonstiger dringender Änderungsbedarf für den Studiengang festgestellt wurden. In diesem Fall durchläuft der Studiengang noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig das Akkreditierungsverfahren. Da ein 8-jähriger Zyklus für die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung eines Studiengangs zu lang sein kann, wird ein sogenanntes QM-Monitoringverfahren in der Halbzeit (alle 4 Jahre) dazwischengeschaltet, um die Aktualität und Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten und ggf. auf nötige neue Anforderungen in Bezug auf das Studienprogramm flexibel reagieren zu können. Daher konzentriert sich diese Halbzeit-Evaluierung in der Regel auf die fachlich-inhaltliche Begutachtung durch das Gutachterteam ohne erneute Überprüfung der Umsetzung aller formalen Akkreditierungskriterien. Im Rahmen jedes QM-Monitoringverfahrens ist darüber hinaus der Nachweis zu erbringen, dass beschlossene Maßnahmen zur Qualitätssteigerung aus dem vorigen Zyklus in einem jeweils angemessenen Zeitraum umgesetzt werden und deren Wirksamkeit systematisch nachverfolgt wird. Zur Überprüfung der kurz- und mittelfristigen Entwicklungen im Studiengang erfolgt mindestens einmal jährlich die Besprechung eines Kennzahlensets in der Studienkommission.

Das QM-System wird durch die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan\_in und Dekanat der betreffenden Fakultät im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens bzw. zwischen dem Dekanat und der Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM, vervollständigt. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Im Rahmen des Qualitätsgesprächs der Studiengangleitung mit dem Dekanat werden Maßnahmen einvernehmlich beschlossen und deren Durchführung am Ende des nächsten Zyklus durch das Dekanat (und das QM-Monitoringteam) überprüft. Muss für den Studiengang eine Auflagen-erfüllung erfolgen, kann diese innerhalb der festgesetzten Frist von der Dekanin/dem Dekan bei der Studiengangleitung eingefordert werden. Im Qualitätsgespräch mit der Hochschulleitung müssen die Fakultäten definieren, welche Schwerpunkte sie im Bereich der strategischen Ausrichtung setzen wollen. Diese Priorisierung erklärt, warum insbesondere auf Studiengangsebene nicht alle übergeordneten Hochschulziele explizit mit Maßnahmen hinterlegt sind, insbesondere wenn die Aktionen hochschulweit koordiniert werden. Ziel der Gespräche ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

Die Gutachter\_innen konnten anhand der umfassenden, aussagekräftigen und systematisch aufbereiteten Unterlagen sowie durch die Gespräche mit Vertreter\_innen aller Statusgruppen einschließlich der Studierenden der Hochschule feststellen, dass es an der Hochschule Offenburg ein gut implementiertes und solides Qualitätsmanagementsystem sowie eine gelebte Qualitätskultur gibt, die auf stete Weiterentwicklung ausgerichtet ist. Positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe dabei auch das Engagement der verschiedenen Personen an den unterschiedlichen Schnittstellen sowie der verschiedenen Statusgruppen – das QM-Team, die QM-Steuerungsgruppe und Personen auf Fakultätsebene, um nur einige zu nennen – die das Gros der Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und der gelebten Qualitätskultur ausmachen. Es ist an der Hochschule Offenburg der persönliche Kontakt über alle Stausebenen hinweg, der das System trägt, ohne dabei personenabhängig zu sein.

Die Hochschule hat ein klar formuliertes Profil und eine daraus schlüssig abgeleitete Strategie. Die zentralen Eckpunkte (regionale Verankerung, Innovation, Internationalisierung und Trinationalität, arbeitsmarktbezogene Kompetenzorientierung) der Hochschule sind im Studienangebot und den Lehr-Lern-Prozessen verankert und durch Konzepte konkretisiert sowie mit Maßnahmen unterlegt.

Die Position der Hochschule im Ländervergleich (basierend auf Drittmittel, Masterbereich und Ausbauleistung) und die aktive, kooperative Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen bestätigen diesen positiven Eindruck.

Das auf dieser Basis entwickelte Qualitätsmanagement ist hochschulweit einheitlich angelegt und durch geschlossene Regelkreise über die verschiedenen Stufen hinweg gekennzeichnet. Die bindenden Elemente, wie die verschiedenen internen Begutachtungsverfahren, Gesprächsrunden und Überarbeitungszyklen, ermöglichen eine Verzahnung der Regelkreise über alle Ebenen. Vor dem Hintergrund des 4-Jahres-Zyklus beim Feedback zu den Empfehlungen aus dem Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren empfiehlt die Gutachtergruppe, dass der Stabsstelle QM und/oder dem Prorektorat für Studium und Lehre bereits nach zwei Jahren eine kurze Rückmeldung über den Umsetzungsstand von Empfehlungen gegeben werden sollte.

Die Gutachter\_innen stellen fest, dass Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für alle der Qualitätsentwicklung zugeschriebenen Belange – von der Planung über die Durchführung bis zur Ergebnissicherung – eindeutig und verbindlich festgelegt sind; Anzahl und Größe der einbezogenen Gremien sind überschaubar und handhabbar. Im Sinne der hochschulinternen Unabhängigkeit ist die (Letzt-)Verantwortlichkeit zwischen Rektorat und Senat angemessen geregelt. Alle hochschulinternen Statusgruppen sind sinnvoll eingebunden. Das gilt auch für die Studierendenschaft.

Vor dem Hintergrund des sehr breit aufgestellten Qualitätsmanagementsystems regt die Gutachtergruppe an, die Prozesse in einem Reflexionsprozess zu überprüfen und ggf. zu verschlanken. Auch würde dabei das Nutzen von Tools – auch im Hinblick auf die starke Digitalisierung der Hochschule – der Vereinfachung zuträglich sein.

Die zentralen Prozesse sind auf Ebene der Studiengänge und der Hochschule definiert und durch Satzungsbeschlüsse verbindlich geregelt. Sie regeln insbesondere die kontinuierliche Umsetzung, Nachverfolgung und Prüfung der Wirksamkeit von Entscheidungen und Vereinbarungen. Kriterien für angemessene quantitative und qualitative Ziele/Vorgaben und Werkzeuge für deren systematische Erhebung und Auswertung sind festgelegt. Die Einbindung des Prorektorats für Studium und Lehre und der QM-Stabsstelle stellt die Berücksichtigung und das Einhalten der formellen Vorgaben sicher. Alle wesentlichen Regularien, Dokumentationen und Informationen sind transparent in einem Portal erfasst und hochschulweit zugänglich.

Auch die intensive Vernetzung der Hochschule mit anderen Einrichtungen belegt, dass die Hochschule ihr Ziel, im Vergleich zu den anderen HAWen ein besonderes Profil mit einer exzellenten Lehre und starken Forschung und Berufsorientierung zu leben und die Region und die Gesellschaft nachhaltig zu gestalten und zu bereichern, konsequent verfolgt. Besonders deutlich wurde dies etwa bei den Stichproben, die einen Querschnitt der strategischen Ziele der Hochschule abbilden – Internationalisierung, aber auch regionale Stärkung, angewandte Forschung und Innovation in der Lehre, Praxisorientierung und Wissenschaftlichkeit. Es zeigte sich auf Basis der Studiengänge, dass an der Hochschule Offenburg eine breite und konsistente Verankerung des QMs besteht.

Im Kontext der Prüfungen hat sich an der Hochschule eine Vielfalt gezeigt. Die Gutachter\_innen begrüßen die verschiedenen Prüfungsformen und regen an, diesen Ansatz weiter zu verfolgen und sich für eine noch größere Vielfältigkeit bei der Prüfungsgestaltung einzusetzen.

Die Gutachtergruppe regt ebenfalls an, im Bereich der Studienmodelle Studium + Lehramt eine Abbrecher\_innenbefragung durchzuführen, um mögliche Gründe eruieren und gezielte Maßnahmen ableiten zu können.

Auch im Hinblick auf die Lehrevaluationen empfiehlt die Gutachtergruppe, die Funktionalität des Verfahrens in zweierlei Hinsicht zu überprüfen:

Derzeit erhalten die Lehrenden die Ergebnisse der Lehrevaluation auf Wunsch früherer Studierendengenerationen überwiegend zum Semesterende, so dass die Studierenden kaum Rückmeldungen erhalten können und engagierte Lehrende teils im Semesterverlauf zusätzliche, eigene Befragungen durchführen. Eine Verschiebung des Zeitpunkts der Ergebnisweiterleitung könnte den Interessen beider Gruppen entsprechen.

Die aktuell stark im Vordergrund stehende Standardisierung des Instruments ermöglicht eine gute Vergleichbarkeit von Ergebnissen sowie Aggregationen auf Studiengangsebene. Dies geht jedoch zulasten der Entwicklungsfunktion von Evaluationen: Lehrende profitieren i.d.R. von Antworten auf spezifische Fragen zu ihren Lehrangeboten deutlich mehr und zeigen hierfür auch eine höhere Aufmerksamkeit. Aus diesem Grund könnte es sinnvoll sein, die bereits jetzt mögliche Individualisierung der Fragebögen stärker zu kommunizieren.

## **1 Prüfbericht**

*(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)*

Die Hochschule Offenburg bestätigt im Selbstbericht, dass alle Studiengänge, die intern akkreditiert wurden, das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben – entweder durch das Verfahren eines Konzeptaudits oder durch das QM-Monitoringverfahren, welche in den Prozess der internen Akkreditierung eingebettet sind. In Anlage 2.3 des Selbstberichtes sind alle Studiengänge sowie Akkreditierungsart und -fristen aufgeführt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Systemakkreditierung durch die Akkreditierungsagentur ASIIN im Dezember 2015 wurden vier Auflagen und vier Empfehlungen ausgesprochen.<sup>6</sup> Auf Anregung des Gutachtertteams bzw. im Rahmen der Auflagenerfüllung für die Systemakkreditierung hat die Hochschule Offenburg ihr Qualitätsmanagementsystem gezielt weiterentwickelt, durchgängig implementiert und einige Instrumente zur Qualitätssicherung verbessert. Dazu zählen laut Selbstbericht u.a. die Wirkungsanalyse im Rahmen der Qualitätszyklen, das Qualitätsmonitoring durch fakultätsspezifische Kennzahlenkataloge, die Optimierung der Workloaderhebung durch Einsatz qualitativer Fragen, die Ergänzung der Kooperationsverträge um einen Annex zur Qualitätssicherung sowie der Ausbau der Funktionen des zentralen Kennzahlen-Cockpits (Dashboard).

In der Begutachtung standen die Weiterentwicklung und Verstetigung des Qualitätsmanagementsystems im Akkreditierungszeitraum und die Anpassung an die Anforderungen des neuen Akkre-

---

<sup>6</sup> Siehe dazu [https://www.asiin.de/files/content/systemakkreditierung/Gutachten\\_AR\\_HS\\_Offenburg\\_QMSystem\\_gesamt\\_REV\\_2017-02-14.pdf](https://www.asiin.de/files/content/systemakkreditierung/Gutachten_AR_HS_Offenburg_QMSystem_gesamt_REV_2017-02-14.pdf)

Die Auflagenerfüllung konnte im September 2016 durch entsprechende Dokumentation fristgerecht nachgewiesen werden. Im Februar 2017 wurde dann durch die Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme der ASIIN die Verlängerung der Systemakkreditierung bis zum 30. September 2021 beschlossen. Vom Geltungsbereich der Akkreditierung ausgenommen wurden die Master-Studiengänge im Bereich des Lehramts, mit der Begründung, dass sie überwiegend von der PH Freiburg verantwortet werden.

ditierungssystems im Vordergrund. Zudem wurde vertieft über die Ausgestaltung von Studiengängen mit ausbildungsbegleitendem Profil, Studiengängen in der Lehrerausbildung und Studiengängen mit multinationaler Ausrichtung gesprochen.

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)*

### **§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)**

#### **Leitbild für die Lehre**

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

#### **Sachstand**

Das am 24. Juni 2020 vom Senat verabschiedete Leitbild Studium und Lehre ist laut Selbstbericht eine Weiterentwicklung des Qualitätsverständnisses Lehre der Hochschule Offenburg. Es stellt eine Symbiose aus bereits gelebten, wichtigen Wertvorstellungen und Leitgedanken aus dem Bereich Lehre und Lernen und angestrebten Zielperspektiven dar. Ausgangspunkt des Entwicklungsprozesses war ein Leitbildentwurf, der aus der Praxis heraus entwickelt wurde. So wurden die fächerübergreifenden didaktischen Leitlinien aus vorhandenen Dokumenten wie dem allgemeinen Leitbild der Hochschule Offenburg inklusive des Qualitätsverständnisses Lehre sowie dem Struktur- und Entwicklungsplan herausgearbeitet und mit zukunftsweisendem Blick formuliert. Im Rahmen der Gespräche der vorbereitenden Sitzung sowie in den Begehungsgesprächen wurde deutlich, dass das Leitbild Lehre unter Einbeziehung aller Interessensgruppen (weiter-) entwickelt und konkretisiert wurde. Nach Ansicht der Hochschule besteht eine Stärke des Leitbilds Studium und Lehre in seinem Entstehungsprozess, der vielfältige Aspekte berücksichtigt, da viele Beteiligte mit einbezogen werden konnten. Das Leitbild bildet sowohl die Basis für das Qualitätsmanagementsystem als auch für die an der Hochschule geführten Studiengänge und richtet sich daher nach den externen und internen Akkreditierungsvorgaben sowie den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Die operative Tragfähigkeit zeigt sich an der Orientierung der sechs Themenfelder am studentischen Lebenszyklus vom Eintritt in das Studium bis zum Übergang in die Praxis. Die Hochschule hat folgende Leitlinien formuliert:

- Wir schaffen fließende Übergänge und leben Vielfalt.
- Wir sorgen für eine hohe Qualität der Lehre.

- Wir schaffen optimale Lernumgebungen.
- Wir bauen zukunftsrelevantes Fachwissen auf.
- Wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung.
- Wir ebnen Wege in die Praxis.

Gemäß Hochschule ist das Leitbild Ausdruck der gemeinsamen Verpflichtung aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule Offenburg. Laut Selbstbericht ist es handlungsleitend und die Basis für exzellente Bildungsprozesse, für die Studierende und Lehrende gleichermaßen Verantwortung tragen. Der Studienerfolg der Studierenden ist dabei der Maßstab.

Das Leitbild Studium und Lehre ist auf der QM-Homepage frei zugänglich und hängt öffentlich in allen Fakultäten der Hochschule Offenburg aus. Es fügt sich in das allgemeine Leitbild der Hochschule ein und bietet Raum für Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden, z. B. im Rahmen der Einführungstage, Semestersprechertreffen, hochschulinternen Gremiensitzungen (auch innerhalb der Qualitätssicherungsverfahren) sowie hochschulweiten Veranstaltungen (Open Space, didaktische Workshops usw.). Ebenso wie der Struktur- und Entwicklungsplan werden die Leitbilder einer regelmäßigen Überprüfung unterworfen und ggf. angepasst, um den dynamischen Anforderungen des Bildungsauftrages der Hochschule gerecht zu werden.

In allen Qualitätssicherungsverfahren wird die Umsetzung des Leitbildes Studium und Lehre überprüft und jeweils auch im Rahmen von Qualitätsgesprächen mit den Zielperspektiven auf den übergeordneten Ebenen (Fakultäts- und Hochschulebene) abgeglichen. Grundlage der Umsetzung des Leitbildes auf Studiengangsebene ist bspw. im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens ein Qualitätsbericht (Q-Bericht) des Studiengangs.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der Darstellung im Selbstbericht und den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Begehung konnten sich die Gutachter\_innen davon überzeugen, dass das Leitbild Studium und Lehre eine Weiterentwicklung der bisherigen Qualitätsziele ist und eng mit den strategischen Zielen der Hochschule verwoben ist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist dies vor allem darin erkennbar, dass sich die sechs im Leitbild Studium und Lehre verankerten Schwerpunkte in allen Strukturen der Hochschule wiederfinden lassen; so wird bspw. mit der zentralen Einrichtung Z3 ein hochschulweites Serviceangebot geschaffen oder mit dem MINT-College allen Studierenden ein Unterstützungsangebot zum Selbstlernen bereitgestellt. Das Selbstverständnis der Hochschule wird so strukturell implementiert. Deutlich wurde auch, dass die damit gelebten Ziele und Werte des Leitbildes kontinuierlich in die internen Reflexionsprozesse integriert und die Implementierung und Umsetzung bewertet werden. Die Gutachtergruppe erkennt die konsequenten Bestrebungen zur Umsetzung des Leitbildes Studium und Lehre an.

Das Leitbild der Hochschule ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht und im Struktur- und Entwicklungsplan enthalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene**

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

### **Sachstand**

Laut Selbstbericht der Hochschule wird die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 3-16) der Studienakkreditierungsverordnung durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch die internen Begutachtungsverfahren sichergestellt. Es ist Aufgabe der Fakultät bzw. der Studiengänge, die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene unter Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten. Die Zuständigkeit betrifft also die jeweiligen Studiengangleitungen bzw. Studienkommissionen, die Letztverantwortung hat die Dekanin/der Dekan der Fakultät.

Bei Einrichtung eines neuen Studiengangs erfolgt zunächst durch eine AG Konzeption unter Vorsitz der/des voraussichtlichen Studiengangsverantwortlichen und in Abstimmung mit der Dekanin/dem Dekan die Festlegung der Studiengangmerkmale wie Studienstruktur, Studiendauer, Studiengangprofil, Qualifikationsziele und Studiengangkonzept. Zur Orientierung an den formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien für Studiengänge werden der Arbeitsgruppe Konzeption verschiedene interne und externe QM-Dokumente durch die Abteilung QM zur Verfügung gestellt.<sup>7</sup> Die Unterlagen sind zudem über das Intranet auf den Webseiten der QM-Stabsstelle einsehbar. Die ausführliche Profilbeschreibung des Studiengangs wird im Dokument „Studiengangkonzept“ dargestellt, die vorläufige StuPO legt die grundlegende Studienstruktur fest. Die Modulbeschreibungen werden von der/dem Studiengangsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den vorher bestimmten Modulverantwortlichen erstellt, dazu wird als Arbeitsdokument eine Word-Vorlage für die Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen verwendet. Abweichungen von den externen Richtlinien/Vorgaben bzw. internen Akkreditierungskriterien müssen plausibel und nachvollziehbar begründet werden. Das Studiengangkonzept, die vorläufige StuPO und weitere Studiengangdokumente werden der Stabsstelle Zentrales QM und dem Prorektorat

---

<sup>7</sup> Zu den internen Dokumenten zählen insbesondere der Leitfaden „Formulierung von Qualifikationszielen“, die „Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule“ sowie der „Kriterienkatalog zur Entwicklung und Ausgestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen“. Mit letzterem erhalten die Studiengänge eine praktische Anleitung und Hilfestellung zur Erstellung bzw. Weiterentwicklung der Curricula.

für Studium und Lehre frühestmöglich zur Überprüfung auf formale Richtigkeit, Vollständigkeit und Kompatibilität mit den internen und externen Regeln und Vorgaben vorgelegt. Die vorläufige StuPO und die ausführlichen Zulassungsbedingungen werden der studentischen Abteilung bzw. der Campus IT zur Verfügung gestellt. Diese führen eine rechtliche und verwaltungstechnische Prüfung der StuPO (Rechtskonformität, prüfungsrechtliche Abbildbarkeit, Kontrolle der Umsetzbarkeit usw.) und der Zulassungsbedingungen durch. Die von der Stabsstelle Zentrales QM und der studentischen Abteilung bzw. der Campus IT freigegebene StuPO sowie die Zulassungs- bzw. Auswahlsetzung (und ggf. Gebührensatzung) werden im Fakultätsrat diskutiert (Überprüfung der Merkmale der Studienganggestaltung i. S. Modularisierung, ECTS, Prüfungsformen usw.). Nach einvernehmlicher Zustimmung erfolgt die Verabschiedung der StuPO durch den Fakultätsrat sowie die Verabschiedung der Zulassungs- bzw. Auswahlsetzung (und ggf. Gebührensatzung). Die Erfüllung der formalen Kriterien wird insgesamt durch das Prorektorat für Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales QM beurteilt und im sogenannten QM-Prüfbericht schriftlich dokumentiert.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch (z. B. Lehramtsstudiengänge, weiterbildende Studiengänge, Studiengänge mit hohem Anteil an E-Learning-Modulen) wird die Umsetzung dieser Kriterien auch im Hinblick auf die besonderen Anforderungen der Studienprogramme geprüft. Auch Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§16 der StAkkrVO) werden explizit beachtet. Alle Aspekte werden im QM-Prüfbericht dokumentiert.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs erfolgt durch die Fachexpert\_innen aus der Arbeitsgruppe Konzeption bzw. der Studienkommission/Fakultät. Bei neuen oder konzeptionell zu überarbeitenden Studienprogrammen wird die Arbeitsgruppe Konzeption auch durch Kolleg\_innen aus der Fakultät und ggf. externe Fachexpert\_innen sowie das Prorektorat für Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales QM unterstützt.

Während der Studienerfolg bei einem neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengang nur perspektivisch beurteilt werden kann, ist dies bei einem bestehenden Studiengang im Rahmen eines QM-Monitoringverfahrens rückblickend möglich. Dies ermöglicht eine qualitätssichernde Weiterentwicklung bestehender Studienangebote unter Beteiligung eines Gutachterteams aus internen und externen (Fach-)Expert\_innen. Hierzu werden verschiedene Kennzahlen wie Workload-Erhebungen (im Rahmen der LV-Evaluation), Studienverlaufsanalysen mit Abbrecherquoten, Feedback der Studierenden und Absolvent\_innen zum Studium und den Studienbedingungen (Semestersprechertreffen, Umfragen, persönliches Feedback), Umfrageergebnisse der Absolvent\_innen in Bezug auf Dauer der Bewerbungsphase und Anzahl der Bewerbungsverfahren, Zufriedenheit mit der Förderung zu erwerbender Kompetenzen im Studium und mit der beruflichen Situation, Bewertungen von Praxis- und Abschlussarbeiten, Feedback von Unternehmen zur Qualifikation und Einsetzbarkeit der Studierenden/Absolvent\_innen (u. a. persönliches

Feedback über Zweitbetreuer\_in der Abschlussarbeit, Kooperationen) herangezogen. Diese quantitativen und qualitativen Kennzahlen werden regelmäßig (mind. jährlich) in der Studienkommission und im QM-Monitoringverfahren (mind. vierjährig) sowie in weiteren fakultätsspezifischen Gremien analysiert und bewertet. Darüber hinaus werden auf der jährlichen Strategietagung der Erweiterten Hochschulleitung die Kennzahlenkataloge jeder Fakultät besprochen. Bei Fehlentwicklungen werden von der Studienkommission entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet und nach Diskussion in den entsprechenden Gremien (Fakultätsrat, ggf. Senat) beschlossen, für deren Umsetzung die Studiendekanin/der Studiendekan zuständig und die Dekanin/der Dekan der Fakultät verantwortlich ist. Im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens ist der Nachweis zu erbringen, dass beschlossene Maßnahmen zur Qualitätssteigerung aus dem vorigen Zyklus in einem jeweils angemessenen Zeitraum umgesetzt werden und deren Wirksamkeit systematisch nachverfolgt wird (Wirkungsanalyse). Die jeweils Beteiligten werden unter Wahrung des Datenschutzes darüber informiert. Sind die geplanten Änderungen im Studiengang wesentlich, kommt es zu einem Konzeptaudit, d. h. zu seiner konzeptionell grundlegenden Überarbeitung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte anhand des Selbstberichtes, den zahlreichen übermittelten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Vertreter\_innen der Hochschule erkennen, dass die Umsetzung der systematischen Prüfung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien durch verschiedene Verfahren und Prozesse grundsätzlich gewährleistet ist. So werden diese Kriterien zentral im Verfahren des Konzeptaudits bzw. des QM-Monitoringverfahrens durch die externen Gutachter\_innen, die QM-Stabsstelle und weitere Beteiligte der Hochschule geprüft. Darüber hinaus sind diese aber auch anlassbezogen Gegenstand der jährlichen Planungsbesprechungen, werden bei der Einrichtung, Weiterentwicklung und Schließung von Studiengängen geprüft als auch punktuell durch Zuständige der studentischen Abteilung, des Prüfungsamts und der Campus IT. Zur Unterstützung der Verfahren und Prozesse hat die Hochschule Leitfäden und Handreichungen entwickelt, die in den Gesprächen mit den Vertreter\_innen der Hochschule als wichtige und nützliche Tools erwähnt wurden.

Für die Gutachter\_innen wurde deutlich, dass es hier eine umfangreiche Kommunikation und Kooperation der Beteiligten gibt und dass das Qualitätsmanagement gelebt und von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Zudem konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass an der Hochschule neben der grundlegenden offenen Kommunikationskultur ein reges informelles Austauschsystem herrscht, das allen Hochschulangehörigen die Möglichkeit eines direkten Feedbacks bietet. Hiervon haben insbesondere die Studierenden während der Begehung berichtet. Diese erläuterten die Zugänglichkeit der Lehrenden oder auch der Dekan\_innen der einzelnen Fakultäten als überaus positiv, was die Gutachtergruppe sehr wertschätzt. Auffällig war allerdings, dass durch diesen regen und

regelmäßigen informellen Austausch die Lehrveranstaltungsevaluationen obsolet wirken. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in der Regel erst nach Abschluss der Prüfungsleistungen und Notenbekanntgabe in den jeweiligen Modulen an die Lehrenden kommuniziert, sodass diesen keine Zeit bleibt, eventuelle Anregungen aus den Evaluationen in die laufende Veranstaltung einfließen zu lassen. Daher machen Lehrende teilweise aus Eigenmotivation Zwischenevaluationen während des Semesters, die sie selbst entwickeln und durchführen. Diese Zwischenevaluationen werden von den Studierenden gut genutzt. Der Nutzen dieser eher informellen, nicht systematisierten Evaluationen gestaltet sich nach Ansicht der Gutachtergruppe für das QM allerdings eher fraglich. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, das Format der Lehrveranstaltungsevaluation zu prüfen und Anpassungen vorzunehmen. So dürfte der Nutzen für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der einzelnen Veranstaltungen messbar optimiert und spürbar erhöht werden.

Punktuell erfolgt die Durchführung von Studienabschlussbefragungen über die Studiengangsverantwortlichen (unter Verwendung des zentralen Fragebogens der QM-Stabsstelle) mit einem relativ großen Rücklauf. Bei den zentral durchgeführten Befragungen zum Studienabschluss durch die QM-Stabsstelle sind die Rücklaufquoten allerdings eher niedrig, da die Absolvierenden aktuell nur über ein Informationsblatt in den jeweiligen Studierendensekretariaten zur Online-Umfrage aufgefordert werden. Der Rücklauf bei extern durchgeführten Absolvent\_innenverbleibsstudien (bisher durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg) ist ebenfalls tendenziell zu niedrig, insbesondere in Bezug auf kleine Studiengänge. Der Nutzen dieser Befragungen ist zweifelhaft, solange die Beteiligung nicht erhöht werden kann, zumindest was Studiengänge mit niedrigen Studierendenzahlen betrifft. Dies hat die Hochschule bereits erkannt und arbeitet an einer Strategie zur Steigerung der Rücklaufquoten. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier eine Prüfung der Vorgehensweise, um den Nutzen der Befragungsinstrumente und der entsprechenden Ergebnisse zu optimieren. Es könnte beispielsweise möglich sein, dass die Studiengangsverantwortlichen die Absolvent\_innen gezielt auf die Umfragen des QM-Teams hinweisen.

Die Gutachtergruppe konnte im Rahmen der Begehung feststellen, dass die Hochschule den an (Weiter-)Entwicklungsprozessen von Studiengängen beteiligten Akteuren die Dokumente „Kriterienkatalog zur Entwicklung und Ausgestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ und „Beispiele für Begründungen bei mehreren Prüfungen pro Modul“ zur Verfügung stellt, an dessen Vorgaben sich diese orientieren. Es fiel während der Begutachtung, insbesondere der Stichproben, auf, dass verschiedene Module mit mehr als einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Entsprechend § 12 Abs. 5 S. 1 Nr. 4 MRVO ist die regelhafte Durchführung von mehr als zwei Prüfungen pro Modul jedoch nicht zulässig. Daher müssen diese Dokumente durch die Hochschule angepasst werden, um die Sicherstellung des fachlich-inhaltlichen Kriteriums der Studierbarkeit für alle Studiengänge gewährleisten zu können. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme von der Qualitätsverbesserungsschleife Gebrauch gemacht und die einschlägigen

Dokumente an die Vorgaben verbindlich angepasst. Die Gutachtergruppe sieht daher von der avisierten Auflage ab.

Die Gutachtergruppe hat die Hochschule ebenfalls um Prüfung und ggf. Anpassung gebeten, ob es sich bei den angebotenen StudiumPLUS-Studiengängen um duale Studiengänge im Sinne des § 12 Abs. 6 MRVO handelt, da diese Studiengänge von der Hochschule als „duales Studienmodell“ beworben wurden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist allerdings nicht bei allen derartig ausgewiesenen Studiengängen eine organisatorische, inhaltliche und vertragliche Verzahnung festzustellen. Die Gutachtergruppe begrüßt das angebotene Studiengangmodell gerade vor dem Hintergrund, dass die Studierenden ein Studium mit einer Berufsausbildung kombinieren können (Lernorte Hochschule und Berufsausbildung) und bestärkt die Hochschule, diese Modelle als Alleinstellungsmerkmale in der Region beizubehalten. Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme von der Qualitätsverbesserungsschleife Gebrauch gemacht und zunächst geprüft, welcher Definition die Hochschule bei der Ausgestaltung folgt: Ob es sich bei den Studiengängen um im Sinne der Auslegung des Akkreditierungsrates duale Studiengänge handelt und ob bei Bedarf entsprechende Anpassungen in der öffentlichen Darstellung oder Ausgestaltung der Studiengänge vorgenommen werden müssen. Die Hochschule hat daraufhin sämtliche studiengangsbezogenen Unterlagen überarbeitet und den Webauftritt entsprechend aktualisiert. Die Gutachtergruppe sieht daher von der avisierten Auflage ab.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt darüber hinaus folgende Empfehlungen:

Da die Lehrenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen bisher – auf Wunsch früherer Studierendengenerationen – erst am Semesterende nach Notenbekanntgabe erhalten, können die Ergebnisse kaum an die Evaluierenden zurückgespiegelt und auch nicht für etwaige Anpassungen im laufenden Semester genutzt werden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, den Zeitpunkt für die Rückmeldung der Ergebnisse zu prüfen und Anpassungen vorzunehmen, um den Nutzen dieses Formats zu optimieren.

Die Studiengangsverantwortlichen pflegen in der Regel einen guten Austausch mit den Absolvent\_innen. Der Rücklauf bei den zentralen Studienabschlussbefragungen durch die QM-Stabsstelle bzw. extern durchgeführten Absolvent\_innenverbleibsstudien sind allerdings eher niedrig. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Vorgehensweisen bei der Studienabschlussbefragung und Absolvent\_innenbefragung zu prüfen und ggf. die Studiengangsverantwortlichen in die Versendung mit einzubeziehen.

## **Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

### **Sachstand**

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Funktionsträger\_innen und Gremien im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sind teilweise durch das Landeshochschulgesetz vorgegeben. Darüber hinaus hat die Hochschule weitere Funktionsträger\_innen und Gremien bzw. Arbeitsgruppen festgelegt. Grundsätzlich sind laut Selbstbericht alle Statusgruppen wie Professor\_innen, Verwaltungspersonal, Studierende, Absolvent\_innen sowie Vertreter\_innen der Berufspraxis und der Wissenschaft einbezogen. Die Prozesse zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und das Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule sind beschrieben und in der hochschulweiten Prozesslandkarte im Intranet der Hochschule unter Infos A-Z veröffentlicht. Im Folgenden werden die wesentlichen Prozesse (fett markiert) unter Berücksichtigung der einschlägigen Dokumente und Regularien sowie der Funktionsträger\_innen und ihren Zuständigkeiten dargestellt.

### **Einrichtung von Studiengängen (Konzeptaudit)**

Bei der Einrichtung von Studiengängen müssen ein systematischer Abgleich zwischen den Qualifikationszielen eines neuen Studiengangs und dem Ausbildungsprofil der Fakultät bzw. der Hochschule hergestellt und die notwendigen Elemente der Qualitätssicherung in diesen Prozess eingebaut werden. Um die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien optimal prüfen zu können, erhält die Gutachtergruppe im Vorfeld einer Konzeptaudit-Sitzung zur Vorbereitung ein Set an Dokumenten mit Informationen zum geplanten Studiengang, u. a. Studiengangskonzept, (ggf. verkürztes) Modulhandbuch, StuPO, Formular „Stellungnahme Konzeptauditteam“, Leitfaden für Gutachter\_innen, Leitbild Studium und Lehre usw., die im Rahmen der Sitzung als Diskussionsbasis dienen. Als Ergebnis dieser Prüfung gibt das Gutachterteam gemeinsam eine Stellungnahme mit Empfehlungen ab. Das Konzeptaudit hat zum einen also die Funktion der Prüfung bzgl. der Erfüllung akkreditierungsrelevanter Kriterien, zum anderen erhält der Studiengang wertvolle Empfehlungen und Hinweise zur seiner (Weiter-)Entwicklung.

Beim Konzeptaudit eines konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengangs wird dem Gutachterteam auf Basis qualitativer und quantitativer Kennzahlen eine Wirkungsanalyse vorgestellt: Diese beinhaltet eine Übersicht über Maßnahmen und Zielerreichung aus dem letzten Zyklus

sowie entsprechende Schlussfolgerungen, welche zu der konzeptionellen Änderung im Studiengang führten.

### **Studiengang überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln (QM-Monitoringverfahren)**

Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung gehören zum zentralen Teil des Lebenszyklus eines bestehenden Studiengangs. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Prozess „Internes QM-Monitoringverfahren durchführen“ der Hochschule verbindlich festgelegt. Das zentrale Gremium in diesem Prozess ist das QM-Monitoringteam: Es fokussiert auf die systematische Überprüfung der Umsetzung von fachlich-inhaltlichen Kriterien in Zusammenhang mit Zielsetzung und Durchführung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters und auf seine dynamische Weiterentwicklung. Es soll zukünftig in einem 4-Jahres-Rhythmus stattfinden (aktuell in einer Erprobungsphase alle drei Jahre).

Zentrales Dokument des QM-Monitoringverfahrens ist ein Qualitätsbericht (hochschulinterner Q-Bericht) des Studiengangs, der u. a. Bezug zu quantitativen und qualitativen Daten (Kennzahlen, Umfrage- und Rankingergebnisse, persönliches Feedback verschiedener Beteiligter usw.) nimmt. Der studiengangspezifische Datensatz wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan kommentiert und in Bezug zu den Entwicklungen im Studiengang gesetzt. Der Bericht verweist zudem auf einen Maßnahmenkatalog, in dem Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die im Fokus des Studienprogramms stehen. Hat der Studiengang bereits ein QM-Monitoringverfahren durchlaufen, enthält der Q-Bericht auch eine Wirkungsanalyse von Maßnahmen aus dem vorigen Zyklus. In diesem Sinne wird für jedes Themenfeld (Cluster 1 bis 5) von der Studiengangleitung dargestellt, ob die entsprechenden Maßnahmen im letzten Zyklus durchgeführt und die gesetzten Ziele damit realisiert wurden. Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Wirkungsanalyse werden in jedem Cluster die Ziele entweder beibehalten, erweitert und/oder neu definiert und entsprechende notwendige Maßnahmen bestimmt, die im nächsten Berichtszeitraum unverändert, intensiviert oder angepasst weitergeführt bzw. neu etabliert werden sollen. Auch die Ergebnisse aus der letzten Akkreditierung des Studiengangs (Umsetzung der Empfehlungen der Gutachter\_innen, des Prorektorats für Studium und Lehre usw.) fließen in die Analyse mit ein. Der Q-Bericht, insbesondere mit Fokus auf die Wirkungsanalyse und den (neuen) Maßnahmenkatalog, wird dem QM-Monitoringteam zur Diskussion übergeben. Die Gutachter\_innen überprüfen die Konformität der Qualifikationsziele des Studiengangs mit den Fakultätszielen und dem Ausbildungsprofil der Hochschule und bewerten die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene. In die Diskussion werden die Rückmeldungen aller Interessensgruppen, relevante Kennzahlen sowie die Leitlinien des Leitbildes Studium und Lehre einbezogen. Wie im Konzeptaudit unterstützen hierbei Begleitfolien, die für die Sitzung vorbereitet werden. Das Team überprüft darüber hinaus die Plausibilität der Wirkungsanalyse und stimmt – soweit keine Ein-

wände bestehen – dem Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu. Die erarbeiteten Empfehlungen des QM-Monitoringteams werden nicht nur im (aktualisierten) Q-Bericht integriert, sondern müssen auch in einer Stellungnahme des QM-Monitoringteams als Ergebnis der Teamsitzung schriftlich dokumentiert werden. Die Prüffelder dieser Stellungnahme sind insbesondere auf die Beurteilung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien ausgerichtet und orientieren sich an den akkreditierungsrelevanten zentralen Aspekten nach der Studienakkreditierungsverordnung.

Die vom QM-Monitoringteam erarbeiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs, die in der Stellungnahme dokumentiert sind, sowie der (aktualisierte) Q-Bericht werden der Dekanatsleitung vorgelegt und müssen von dieser verabschiedet werden. Die Stellungnahme und der Q-Bericht werden darüber hinaus an das Prorektorat für Studium und Lehre sowie an die Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Die Ergebnisse aus der QM-Monitoringteamsitzung werden in der folgenden Studienkommissionssitzung des Studiengangs bzw. Studiengang-Clusters diskutiert. Die Kommission entscheidet im Einvernehmen mit der Studiendekanin/dem Studiendekan, ob/wann Maßnahmen eingeleitet werden und wie diese priorisiert werden sollen. Ggf. kann die Studiendekanin/der Studiendekan auch ohne Rücksprache Maßnahmen beschließen, wenn eine Beteiligung von Gremien nicht unbedingt notwendig ist. Im Zweifel liegt der Letztentscheid über die konkrete Umsetzung bzw. Priorisierung von Maßnahmen aber bei der Dekanin/dem Dekan der Fakultät – insbesondere, wenn finanzielle Aspekte berücksichtigt werden müssen und/oder wenn die Umsetzung der Maßnahmen zwingend erscheint (z.B. auch bei Auflagen im Rahmen der Akkreditierung des Studiengangs). Weitreichende Maßnahmen, die die gesamte Fakultät betreffen, werden mit dem Dekanat diskutiert, z. B. in der Dekanatsrunde, in der Fakultätsratssitzung. Maßnahmen, die die gesamte Hochschule betreffen, werden mit der Hochschulleitung beraten, z. B. in der Erweiterten Hochschulleitung sowie in Qualitätsgesprächen zwischen Dekanat der Fakultät und Hochschulleitung. Das QM-Monitoringteam erhält nach der Sitzung den (nach den Empfehlungen des Teams) aktualisierten Qualitätsbericht ‚Studiengang‘ sowie die ausgearbeitete Stellungnahme der Gutachter\_innen. Seine Mitglieder – einschließlich diejenigen, die an der Sitzung nicht teilnehmen konnten – haben noch einmal Gelegenheit, eine Rückmeldung zu den Dokumenten abzugeben. Die Initiierung zur Weiterentwicklung eines Studiengangs erfolgt also regelmäßig und strukturiert im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens: Hier geben die Gutachter\_innen entsprechende Empfehlungen auf Basis von quantitativen und qualitativen Daten, die auf Defizite in der Studienganggestaltung und/oder im Studienbetrieb hinweisen können. Die Gutachter\_innen können keine Auflagen aussprechen. Weist das Team auf wesentliche Schwachstellen hin, können aber letztlich durch Beschluss der Hochschulleitung Auflagen an den Studiengang gestellt werden. Diese führen zu klaren Vorgaben und Maßnahmen, die über Empfehlungen hinausgehen. Eine Änderung bzw.

Weiterentwicklung eines Studiengangs kann sich auch aus anderen Gremienbesprechungen ergeben, wie der jährlichen Strategiesitzung der Hochschulleitung mit Besprechung des Kennzahlenkatalogs, Studienkommissions- und Fakultätsratssitzungen, Prüfungsausschüssen sowie durch geänderte externe oder interne Rahmenbedingungen. Darüber hinaus kommen auch Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studiengangs von externen beteiligten Akteuren (Wirtschaft, Verbände, Politik usw.). Grundsätzlich sollte eine geplante Weiterentwicklung im Studiengang dem Prorektorat für Studium und Lehre angezeigt werden. Handelt es sich um eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil des Studienprogramms, entscheidet das Rektorat, ob ein umfassendes Konzeptaudit fällig ist oder ob ein verkürztes Akkreditierungsverfahren ausreicht. Das verkürzte Verfahren kann insbesondere dann durchgeführt werden, wenn nur Teile des Studiengangs von den wesentlichen Änderungen betroffen sind, die aber die bestehende Akkreditierung nicht beeinträchtigen.

### **Studiengang einstellen**

Die Einstellung eines Studiengangs ergibt sich aus den Regelmechanismen seiner kontinuierlichen Überprüfung: Auf Basis von quantitativen Kennzahlen und qualitativen Informationen kann das QM-Monitoringteam bei einer ungünstigen Entwicklung empfehlen, den Studiengang grundlegend konzeptionell zu überarbeiten oder einzustellen. Die Empfehlung, die auch von anderen Gremien (z. B. Studienkommission) oder weiteren beteiligten Akteuren ausgehen kann, wird im Rahmen von Qualitätsgesprächen auf den übergeordneten Ebenen, d. h. Dekanat und Hochschulleitung, diskutiert. Nach Vorlage einer Beschlussvorlage durch die Hochschulleitung gibt der Hochschulrat eine Stellungnahme zur Einstellung des Studiengangs ab, letztlich entscheidet der Senat über seine Aufhebung.

### **Interne Akkreditierung von Studiengängen durchführen**

Die Akkreditierung von Studiengängen an der Hochschule Offenburg erfolgt durch a) ein Begutachtungsverfahren unter Einbezug eines Gutachterteams mit externer Expertise (Konzeptaudit oder QM-Monitoring) sowie b) einen zusammenfassenden Überprüfungsprozess zur internen Akkreditierung durch das Prorektorat für Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Der Prozess „Interne Akkreditierung durchführen“ ist ebenfalls im Prozessportal der Hochschule hinterlegt. Beim Überprüfungsprozess werden die Ergebnisse aus den Begutachtungsverfahren sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Akkreditierungskriterien in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dafür erhält die Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement einen Auftrag vom Prorektorat für Studium und Lehre. Sind StuPO-Änderungen im Studiengang geplant, wird in jedem Fall ein Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung eingeleitet. Dieses Verfahren muss aber nicht zwingend von einem Konzeptaudit bzw. einem internen Akkreditierungsverfahren begleitet werden. Auf Basis des QM-

Prüfberichts, der eine Einschätzung zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Akkreditierungsvorgaben beinhaltet und ggf. Schwachstellen aufzeigt, und weiterer Ergebnisse aus den Qualitätssicherungsverfahren (Stellungnahme Gutachterteam, Gesprächsprotokolle) gibt das Prorektorat für Studium und Lehre eine Stellungnahme ab. Darin wird erläutert, ob für den begutachteten Studiengang Empfehlungen und/oder – bei gravierenden Schwachstellen – Auflagen mit entsprechenden Fristen ausgesprochen werden sollten. Die Studiengangleitung bzw. das Dekanat der betreffenden Fakultät erhält vor der endgültigen Akkreditierungsentscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Frist zur Stellungnahme beträgt einen Monat. Die Hochschulleitung (Rektorsrunde) wird über den Ablauf und die Ergebnisse der internen Qualitätssicherungsverfahren unterrichtet. Auf Basis dieser Ergebnisse, insbesondere des QM-Prüfberichts und der Stellungnahme des Prorektorats für Studium und Lehre (sowie ggf. der Fakultät), entscheidet sie letztlich über die Akkreditierung des Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Die Studiengangleitung sowie das Dekanat der betreffenden Fakultät werden vom Prorektorat für Studium und Lehre über die Entscheidung informiert.

Des Weiteren werden die Ergebnisse aus den Qualitätssicherungsverfahren über die Dekanin/den Dekan und/oder die Studiengangleitung in die Fakultät zurückgespiegelt, z. B. durch Präsentation in fakultätsspezifischen Gremien wie Fakultätsrat, Dekanatsrunde, Studienkommission. Falls die Stellungnahme des Prorektorats für Studium und Lehre bzw. der Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs Empfehlungen enthält, die über diejenigen des Gutachterteams hinausgehen, werden sie in der Studienkommission des Studiengangs ebenfalls diskutiert. Auch hier entscheidet die Studienkommission im Einvernehmen mit der Studiendekanin/dem Studiendekan, ob Maßnahmen eingeleitet werden und wie diese priorisiert werden sollen.

### **Umgang mit Auflagen**

Auflagen aus der Akkreditierung müssen in einem definierten Zeitrahmen bearbeitet bzw. erfüllt werden. Die Hauptverantwortung für die Auflagenerfüllung trägt die Dekanin/der Dekan, die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit der betreffenden Studiengangleitung. Die Studiendekanin/der Studiendekan (bzw. die Studienkommission) kann im Einvernehmen mit dem Prorektorat für Studium und Lehre und ggf. Dekanat festlegen, wie die Auflagen erfüllt werden sollen. Ggf. wird die Kommission beratend unterstützt durch die Stabsstelle Zentrales QM. Weitreichende Maßnahmen, die die gesamte Fakultät bzw. gesamte Hochschule betreffen, werden in den entsprechenden Gremien diskutiert. Nach Anzeige der Auflagenerfüllung durch die Fakultät bzw. nach Fristablauf stellt das Prorektorat für Studium und Lehre die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der Auflage/n fest, ggf. in Kooperation mit dem QM-Monitoringteam/Konzeptauditteam des Studiengangs und der Stabsstelle Zentrales QM. Die QM-Steuerungsgruppe kann stichprobenartig den Nachweis bzw. die Ergebnisse des internen Qualitätssicherungsverfahrens eines Studiengangs verlangen und dazu Stellung nehmen. Diese Stellungnahme wird an das

zuständige Dekanat und ggf. an die Hochschulleitung weitergeleitet. Bei Nicht-Erfüllen der Auflage/n wird ein klärendes Gespräch zwischen der Studiengangleitung und dem Prorektorat für Studium und Lehre angesetzt. Zu diesem Gespräch können zusätzlich die Dekanin/der Dekan der jeweiligen Fakultät, die Stabsstelle Zentrales QM, die/der QM-Beauftragte der Fakultät (falls vorhanden) sowie weitere am Verfahren Beteiligte eingeladen werden. Eine Fristverlängerung zur Auflagenerfüllung kann vom Prorektorat für Studium und Lehre ausgesprochen werden. Erfolgt die Auflagenerfüllung nach Fristverlängerung nicht, werden sukzessive Eskalationsstufen durchlaufen (siehe Erläuterungen zu § 17 Abs. 2 Satz 2).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte aus den vorgelegten umfangreichen Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter\_innen erkennen, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse für das Qualitätsmanagementsystem eindeutig festgelegt und hochschulweit veröffentlicht sind. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist transparent und nachvollziehbar.

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass das Qualitätsmanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse bei allen Statusgruppen der Hochschule bekannt sind und dass hochschulweit eine hohe Akzeptanz für Qualitätssicherung herrscht. Verbunden damit konnte die Gutachtergruppe eine rege interne Kommunikation und Zusammenarbeit der verschiedenen Funktionsträger\_innen innerhalb der Hochschule feststellen, was die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagements gut unterstützt. Zudem wird das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich durch Einbeziehung interner Statusgruppen verschiedener Ebenen in die Prozesse der Qualitätssicherung und der damit verbundenen Feedbackschleifen weiterentwickelt.

An dieser Stelle möchte die Gutachtergruppe die Hochschule nochmals dazu anregen, die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems ebenfalls regelmäßig zu reflektieren und soweit möglich Verschlankungen vorzunehmen. Hintergrund ist, dass alle etablierten Prozesse einer kontinuierlichen „Pflege“ bedürfen sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten binden. Aufgrund des verankerten und wirksamen Qualitätsmanagementsystems könnte das Ziel der Prozessbeschreibung nach Einschätzung der Gutachter\_innen auch mit einem schlankeren System erreicht werden.

Im Rahmen der Begehung wurde zudem darüber gesprochen, dass die Einholung von Feedback zum Umgang mit den Empfehlungen aus einem Konzeptaudit oder QM-Monitoringverfahren durch die QM-Stabsstelle derzeit vier Jahre nach der Akkreditierung erfolgt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Feedbackeinholung zusätzlich bereits zwei Jahre nach dem Verfahren durchzuführen, um die Empfehlungen im Interesse der Studierenden schneller wirksam werden zu lassen.

Die Gutachter\_innen konnten auch feststellen, dass die Studierenden in vielfältiger Weise in das Qualitätsmanagement und die Studiengangentwicklung einbezogen werden: Neben der Einbindung von Studierenden in die regulären Qualitätssicherungsprozesse besteht innerhalb der Fachbereiche bzw. auch innerhalb der einzelnen Studiengänge ein reger informeller Austausch zwischen den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden. Dies berichteten die Studierenden im Rahmen der Begehung.

Die Gutachter\_innen bewerten die Entscheidungshoheit der Hochschulleitung über die Akkreditierung bei gleichzeitiger Verantwortung des Prorektorats für Studium und Lehre als Hinweis auf eine gelebte Qualitätskultur mit einer ausgewogenen Kompetenzverteilung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule dazu anregen, die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems regelmäßig zu reflektieren und ggf. Verschlinkungen vorzunehmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Einholung von Feedback zum Umgang mit den Empfehlungen bzw. zu deren Umsetzungsstand aus einem Konzeptaudit oder QM-Monitoringverfahren durch die QM-Stabsstelle bereits nach zwei Jahren anstatt aktuell vier Jahren nach jedem Verfahren durchzuführen. So werden die Studiengangsverantwortlichen dazu angehalten, sich unmittelbar mit den Empfehlungen auseinander zu setzen und diese ggf. umzusetzen.

### **Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand**

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

### **Sachstand**

Mit dem Start des Projekts „Qualitätsentwicklung“ und dessen Ziel, ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule Offenburg aufzubauen, wurden bzw. werden seit 2009 die QM-Projekte und die darin eingebundenen Akteure regelmäßig in verschiedenen Gremien, u.a. Senat, Hochschulrat, Strategietagung der (erweiterten) Hochschulleitung, Fakultätsrat, Klausurtagungen der Fakultäten vorgestellt. Im Rahmen dieses Projekts wurde auch die QM-Steuerungsgruppe unter Leitung des Prorektorats für Marketing und Organisationsentwicklung ins Leben gerufen, der Vertreter\_innen unterschiedlicher Hochschulbereiche angehören und die sich mit der Entwicklung und Begleitung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule befasst. Das Gremium war maßgeblich am Aufbau des QM-Systems beteiligt. Projektspezifische Arbeitsgruppen (AGs) werden auf Vorschlag der QM-Steuerungsgruppe z. T. zeitlich beschränkt eingerichtet, u. a. die AGs Workload, Kennzahlen, Führungsleitbild sowie Leitbild Studium und Lehre,

der Arbeitskreis Evaluationsbeauftragte u.v.m. Die Vernetzung und Koordination der Teilprojekte erfolgt über die QM-Steuerungsgruppe. Die Mitgliedsgruppen der Hochschule haben zudem Gelegenheit, an hochschulweiten Veranstaltungen zu Themen des Qualitätsmanagements teilzunehmen und sich darüber auszutauschen, dazu zählen u.a. Qualitätstage, MINT-Symposien und der Tag der Lehre sowie Open Space-Veranstaltungen.

Die Einbeziehung externen Sachverständs zur Implementierung des QM-Systems erfolgte bereits vor der Erstakkreditierung in Form eines Audits der institutionellen Qualitätssicherung (Sept. 2010 bis Dez. 2012).

Alle Elemente des Qualitätsmanagements sind im Intranet dokumentiert und für alle Hochschulangehörigen frei zugänglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf der Grundlage der Darstellung im Selbstbericht und durch die Gespräche mit den Vertreter\_innen der Hochschule konnten sich die Gutachter\_innen davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule auf Basis einer steten Kommunikation und Kooperation gelebt, reflektiert und stetig weiterentwickelt wird. Durch die Schaffung projektbezogener fakultätsübergreifender Arbeitsgruppen haben alle Hochschulmitglieder die Möglichkeit, sich bei der stetigen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems einzubringen. Die Gutachter\_innen konnten sich davon überzeugen, dass die Mitglieder der QM-Steuerungsgruppe wichtige Schlüssel- und Steuerungsfunktionen übernehmen, denen sie sehr engagiert nachkommen. Auch auf die regelmäßige Einbeziehung externen Sachverständs – sowohl bei der (Weiter-)Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems selbst als auch bei der Weiterentwicklung der gesamten Hochschule – legt die Hochschule großen Wert, davon konnte sich die Gutachtergruppe überzeugen. Die Gutachtergruppe regt in diesem Zusammenhang an, auch bei der Gestaltung von Studiengängen mehr externe Expertise einzubeziehen. Nach Ansicht der Gutachter\_innen bieten die etablierten Prozesse im QM dafür verschiedene, niedrighschwellige Möglichkeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen**

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

### **Sachstand**

Die Teilnahme externer Berater\_innen im QM-Monitoring- bzw. Konzeptauditteam ermöglicht es, aus einer externen Perspektive das System der Qualitätssicherung auf Studiengangsebene zu

beleuchten und die Empfehlungen und Hinweise der externen ‚critical friends‘ für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der Beteiligung von Vertreter\_innen aus der Berufspraxis sowie von hochschulexternen wissenschaftlichen Fachexpert\_innen, z. B. aus einer anderen Hochschule bzw. wissenschaftlichen Einrichtung. Auch der externe Blick von studentischen Vertreter\_innen sowie von Absolvent\_innen des Studiengangs stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher.

Die Zusammensetzung des Konzeptauditteams wird von der/dem Studiengangsverantwortlichen vorgeschlagen und durch das Prorektorat für Studium und Lehre in Absprache mit dem Dekanat der betreffenden Fakultät genehmigt. Die Auswahl der Gutachter\_innen für das QM-Monitoringteam wird durch die Dekanin/den Dekan im Einvernehmen mit der Studiendekanin/dem Studiendekan bestimmt und vom Fakultätsrat bestätigt. Bei fakultätsübergreifenden Studiengängen muss die Zustimmung zur Gutachterliste auch vom jeweiligen Dekanat bzw. Fakultätsrat aller weiteren beteiligten Fakultäten der Hochschule vorliegen. Somit wird die Entscheidung zur Gutachterbenennung zwar auf Studiengangsebene vorbereitet, aber immer von einer übergeordneten Ebene mitgetragen. Hier können dann begründete Einwände gegen die Zusammensetzung der Gutachtergruppe geltend gemacht werden, im Bedarfsfall wird die/der entsprechende Gutachter\_in ersetzt.

Die Kriterien der Unbefangenheit werden bei der Auswahl bzw. Benennung der hochschulexternen Gutachter\_innen erfüllt, zur Bestätigung müssen diese eine Unbefangenheitserklärung abgeben. Die/der hochschulexterne Gutachter\_in kann Lehrbeauftragte\_r der Hochschule Offenburg sein. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass kein Interessenskonflikt zwischen der Funktion als Lehrbeauftragte\_r und der als Mitglied im QM-Monitoring- bzw. Konzeptauditteam besteht.

Schon das Auswahlverfahren des Gutachterteams, aber auch die Vorgehensweise bei den hochschulinternen Entscheidungsprozessen zur Qualitätsbewertung von Studiengängen entspricht der Kultur und Tradition der Hochschule, die nach eigener Aussage ihre Stärke im konsensorientierten und demokratisch-partizipativen Dialog sieht. So wird die Stellungnahme zur fachlich-inhaltlichen Beurteilung eines Studiengangs vom Gutachterteam gemeinsam diskutiert und einvernehmlich verabschiedet. Die Gutachter\_innen können ihre Rolle als ‚critical friends‘ zudem besser wahrnehmen, da sie keine Auflagen, sondern ausschließlich (mehr oder weniger starke) Empfehlungen aussprechen können. Darüber hinaus sind die externen Teilnehmenden in manchen Fällen durch ihre Kontakte zur Hochschule (z. B. über Kooperationen, als Lehrbeauftragte, als Absolvent\_innen) mit den Gegebenheiten vertraut, haben aber dennoch genug Abstand, um die Qualität eines Studiengangs mit einem externen neutralen Blick zu beurteilen.

Grundsätzlich können alle beteiligten Personen auf verschiedenen Ebenen auf Schwachstellen, Mängel und/oder Konflikte hinweisen bzw. Einspruch erheben, wenn sich diese im Rahmen der Qualitätssicherungsverfahren zeigen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird im Konfliktfall das Problem zunächst auf Ebene des Studiengangs und anschließend fakultätsintern unter Einbeziehung aller Beteiligten angegangen. Erst wenn keine Lösung erreicht werden kann, erfolgt die Diskussion und Entscheidung auf der Hochschulleitungsebene. In diesem Fall finden Gespräche zur Klärung des Sachverhalts zunächst mit dem Prorektorat für Studium und Lehre, dann in der Rektoratsrunde – jeweils mit Möglichkeit der Nachbesserung – statt. Bei fortbestehendem Einspruch bzw. Nicht-Behebung der Mängel erfolgt eine weitere Sachverhaltsklärung in der Sitzung der Erweiterten Hochschulleitung, wo über die weitere Vorgehensweise beraten wird. Falls keine Einigung möglich ist, erfolgt die Letztentscheidung der Hochschulleitung unter Einbezug der Erweiterten Hochschulleitung in Form einer dienstlichen Anordnung. Dieses Vorgehen stellt eine maximale Handlungsfähigkeit bei größtmöglicher Transparenz sicher. Ein entsprechendes Gespräch mit der Hochschulleitung kann von allen Beteiligten initiiert werden, das gilt auch für die Studiendekanin/den Studiendekan. Der Nachweis zum Einsatz der Eskalationsstufen erfolgt über Protokolle und ggf. Stellungnahmen. Im Rahmen der internen Akkreditierung wird dem Studiengang auf jeder Eskalationsstufe Gelegenheit gegeben, die Mängel zu beseitigen bzw. die Auflagenbefreiung durchzuführen. Ebenso kann die Studiendekanin/der Studiendekan oder die Dekanin/der Dekan Einspruch gegen Entscheidungen bzgl. der Akkreditierung erheben, über den dann in den Gremien auf Hochschulleitungsebene beraten wird. Falls die Hochschule aus eigener Kraft zu keiner Lösung des Konflikts kommt, ist eine extern moderierte Sitzung mit den Beteiligten der nächste Verfahrensschritt. In der letzten Konsequenz einer Eskalation kann es allerdings zum Versagen der internen Akkreditierung des Studiengangs kommen, d. h. es erfolgt die externe Programmakkreditierung auf Kosten der Fakultät oder auch die Einstellung des Studienprogramms. Das Verfahren des internen Beschwerdemanagements ist zwar für den Anwendungsfall definiert, wurde aber bisher noch nicht vollständig in der Praxis erprobt, da bisher immer Lösungen auf Ebene des Prorektorats für Studium und Lehre gefunden werden konnten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\_innen konnten sich durch den Selbstbericht und die Gespräche im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Hochschule für die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen durch externe Gutachter\_innen geeignete Kriterien für die Auswahl und die Sicherstellung der Unbefangenheit festgelegt hat. Im Rahmen der Konzeptaudits und QM-Monitoringverfahren wurde ein Beschwerdemanagement mit unterschiedlichen Eskalationsstufen definiert.

Die Gutachtergruppe hält es zudem für sinnvoll, bei einer Weiterentwicklung des QM-Systems zu prüfen, wie Studierende auch außerhalb des derzeit überwiegend informellen Austauschs Feedback geben können. Zwar wird die persönliche Nähe, die sich in den aktuell genutzten Feedbackverfahren ausdrückt, von vielen Gesprächsteilnehmer\_innen wertgeschätzt. Insbesondere bei kritischen Aspekten wären jedoch zusätzliche Optionen wünschenswert, bei denen die Namen der Beschwerdeträger\_innen aller Statusgruppen gegenüber den Fachbereichsvertreter\_innen geschützt würden (z.B. zentrale Beschwerdestelle).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Um allen Hochschulmitgliedern auch außerhalb des informellen Austauschs die Möglichkeit zu geben, empfiehlt die Gutachtergruppe eine Erweiterung der aktuellen Feedbackverfahren um Wege, die Ängste von Studierenden vor negativen Folgen von geäußelter Kritik ernstnehmen und Beschwerdeträger\_innen z.B. gegenüber den Fachbereichsmitgliedern durch Anonymisierung schützen (z.B. hochschulweites Beschwerdemanagement).

### **Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung**

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

### **Sachstand**

Zur fortlaufenden Beobachtung und regelmäßigen Überprüfung ihrer Studiengänge hat die Hochschule Offenburg insbesondere das Interne QM-Monitoringverfahren eingeführt. Eines seiner Hauptziele ist die kontinuierliche Verbesserung eines Studienprogramms oder Studiengang-Clusters, die sich als Konsequenz aus den Empfehlungen des Gutachterteams ergibt. Für alle Begutachtungszyklen werden Maßnahmen festgelegt, entsprechend durchgeführt und deren Erfolg in einer Wirkungsanalyse durch den/die Studiendekan\_in überprüft. Diese Analyse wird in der zeitnah geplanten Besprechung des QM-Monitoringteams im Hinblick auf die Entwicklungen im Studiengang diskutiert; als Konsequenz wird ein aktualisierter Maßnahmenkatalog für den nächsten Berichtszeitraum beschlossen (mit unveränderten, optimierten bzw. neu etablierten Maßnahmen). In ähnlicher Weise erstellt das Dekanat für den fakultätsspezifischen Maßnahmenkatalog eine Wirkungsanalyse, über die im Qualitätsgespräch mit der Hochschulleitung beraten wird und die dann ggf. eine angepasste Maßnahmenaufstellung zur Folge hat.

## **Qualitätsgespräche**

Die Ergebnisse des auf Studiengangsebene stattfindenden Begutachtungsverfahrens werden in der Studienkommission besprochen und in einem Qualitätsgespräch zwischen Studiengangleitung und Dekanat vorgestellt, die Resultate des Qualitätsgesprächs werden in einem Protokoll festgehalten. Die Erkenntnisse aus diesen Besprechungen unterstützen und fördern gleichzeitig den Strategie- und Zielentwicklungsprozess der Fakultät. Die aggregierten Ergebnisse aus dem Qualitätsgespräch zwischen Dekanat und Studiengangleitung werden in der folgenden Fakultätsratssitzung von der Dekanin/dem Dekan der betreffenden Fakultät vorgestellt.

Die Verbindung zwischen Fakultäts- und Hochschulleitungsebene erfolgt – im 4-jährigen Rhythmus – über ein Qualitätsgespräch zwischen Dekanat und Hochschulleitung mit dem Ziel, einen fakultätsspezifischen Maßnahmenkatalog einvernehmlich zu verabschieden. Dabei wird die Einbindung der Fakultät in das strategische Zielsystem der Hochschule explizit angesprochen, um den direkten Bezug der Fakultätsziele zu den übergeordneten Hochschulzielen herzustellen. Ebenso bietet das Leitbild Studium und Lehre Orientierung bei der Definition qualitätsorientierter Handlungsfelder der Fakultät. Das Qualitätsgespräch findet zwischen Dekanat, ausgewählten Studiendekan\_innen der beteiligten Studiengänge sowie mindestens drei Mitgliedern der Hochschulleitung und in Anwesenheit der Stabsstelle Zentrales QM statt. Die Teilnahme der Studiengangleitungen soll eine Stärkung der Rückkopplung von hochschulweiten zu fakultätsinternen Regelkreisen und die Vertretung der Interessen aus den Studiengängen gewährleisten. Dies stellt zudem sicher, dass in strittigen Fällen beim Letztentscheid des Rektorats der Blickwinkel des Studiengangs ausreichend berücksichtigt wird.

## **Geschlossene Regelkreise und systematische Nachverfolgung von Maßnahmen**

In allen Diskussionen werden die Aspekte zur Umsetzung des Leitbildes Studium und Lehre beachtet, ebenso wie der Abgleich zwischen dem Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät und seine Einbindung in die Gesamtstrategie und das Ausbildungsprofil der Hochschule. Die aus der internen Akkreditierung hervorgehenden Empfehlungen fließen systematisch in die Zyklen für die Qualitätsverbesserung der Studienqualität ein. Über miteinander verzahnte Regelmechanismen wird das Qualitätsmanagement auf verschiedenen Ebenen der Hochschule verbunden und abgestimmt. Der Maßnahmenkatalog und die Wirkungsanalyse haben in diesem Prozess eine wichtige, zentrale Funktion, denn sie dokumentieren den Qualitätsregelkreis „Definition der Ziele – Umsetzung – Rückmeldung – Verbesserung“. Das „Andocken“ auf eine übergeordnete Ebene erfolgt durch regelmäßig stattfindende strukturierte Qualitätsgespräche zwischen den verschiedenen Ebenen. Die Ergebnisse dieser Qualitätsgespräche werden jeweils über Akteure mit Querschnittsfunktion auf die Fakultäts- bzw. Studiengangsebene im Rahmen von Fakultätsrats- bzw. Studienkommissionssitzungen zurückgespiegelt. So wird das zentrale Qualitätsmanagement mit

dem in den dezentralen Einheiten verbunden und abgestimmt. Die systematischen Wirkungsanalysen werden durch jährliche Zwischenevaluationen auf Basis quantitativer Kennzahlen und qualitativer Rückmeldungen ergänzt, die in verschiedenen Gremien wie Studienkommission, Fakultätsrat und Klausurtagung der Fakultät stattfinden.

### **QM-System und Leistungsbereiche der Hochschule**

Das QM-System der Hochschule Offenburg umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind.<sup>8</sup> Neben den Lehrenden werden auch die Mitarbeiter\_innen der Verwaltung und zentralen Einrichtungen durch ihre Einbindung in die verschiedenen QM-Gremien bzw. QM-Arbeitskreise, in Qualitätsaudits und hochschulweite QM-Veranstaltungen an den Projekten des Qualitätsmanagements beteiligt. Die studentische Abteilung, das Prüfungsamt und die Campus IT sind bei der Überprüfung der Umsetzung formaler Akkreditierungskriterien durch Studiengänge eingebunden. Der regelmäßig tagende Qualitätszirkel ‚Studentisches‘ bespricht und koordiniert Änderungen im Bereich Studierendenverwaltung. Darüber hinaus ist eine Beauftragte für Qualitätsfragen in der Verwaltung u. a. für die Prozessmodellierung zuständig.

Für die operative Umsetzung der QM-Projekte ist überwiegend die Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement zuständig, die seit 2008 besteht und im Jahr 2013 verstetigt wurde. Die personelle Ausstattung der Stabsstelle wurde seit 01.01.2014 um eine halbe Assistentenstelle erweitert, die allerdings noch nicht verstetigt wurde. Eine weitere unbefristete Assistentenstelle mit 25 % wurde ab Oktober 2019 für das QM bereitgestellt. Darüber hinaus verfügt die Stabsstelle über ein eigenes Budget für Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die EDV-Ausstattung wird über zentrale Ressourcen im IT-Competence Center (CIT) zur Verfügung gestellt und genügt den Anforderungen des QM-Systems. Insbesondere stehen für QM-spezifische Fragestellungen das webbasierte Software-Umfragetool EvaSys Education der Electric Paper GmbH, das zentrale Kennzahlen-Dashboard mit der Business Intelligence Software der Firma Jedox, die webbasierte Anwendung HIS LSF (Lehre-Studium-Forschung) für die Erstellung/Aktualisierung von Modulhandbüchern, das Content-Management-System TYPO3 für die Hochschul-Website, die Moodle-Lernplattform sowie IBM SPSS Lizenzen für statistische Auswertungen zur Verfügung.

In den Fakultäten sind Evaluationsbeauftragte (akademische Mitarbeiter\_innen, Professor\_innen mit Assistenz, Studiengangskoordinator\_innen) für die Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation verantwortlich.

---

<sup>8</sup> Dazu zählen die zentralen Einrichtungen und Verwaltungsabteilungen wie studentische Abteilung, Zentrales Prüfungsamt, Personal- und Finanzabteilung, International Center, die zentrale Einrichtung „Z3 – Digitale Lehre und Medien“, Career Center, MINT-College usw.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\_innen konnten sich durch die Auswertung des Selbstberichtes sowie der Gespräche mit den Vertreter\_innen der Hochschule davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem breit in der Hochschule verankert ist und die Regelkreise geschlossen sind. Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule ein System entwickelt, sich im Rahmen verschiedener Gremien und Arbeitsgruppen mit Strategien, Zielsetzungen, Maßnahmen und Zielerreichung zu befassen. Die Ergebnisse der Diskussionen ebenso wie die Verantwortlichkeiten werden schriftlich dokumentiert und dienen so der Prüfung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung.

Aus Sicht der Gutachter\_innen ist die Ressourcenausstattung angemessen, da das Qualitätsmanagement auf viele Schultern verteilt ist. Es war erkennbar, dass die anliegenden Aufgaben zu bewältigen sind. Allerdings ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass das QM-Team vielfältige organisatorische Aufgaben zu bewältigen hat, die durch eine Projektmanagementsoftware übernommen werden könnten. So hätte das QM-Team mehr Kapazität für die inhaltliche Arbeit an den einzelnen Prozessen und dem Qualitätsmanagementsystem. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die stärkere Nutzung geeigneter digitaler Tools (z.B. Dokumentenmanagementsystem, Projektmanagementsoftware).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Um die Umsetzung und das Monitoring der verschiedenen Prozesse des Qualitätsmanagementsystems zu optimieren, empfiehlt die Gutachtergruppe die stärkere Nutzung geeigneter digitaler Tools (z.B. Dokumentenmanagementsystem, Projektmanagementsoftware).

### **Wirkung und Weiterentwicklung**

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementsystem bzw. seine Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Der Begriff der Studienqualität orientiert sich dabei insbesondere an den Leitgedanken des Leitbildes Studium und Lehre und umfasst verschiedene Aspekte wie die fachlich-inhaltlichen und formalen Anforderungen an den Studiengang, die Rahmenbedingungen an der Hochschule inkl. Beratung/Betreuung und die Übergänge in verschiedene Phasen des Student-Life-Cycle. Das QM-System der Hochschule Offenburg ist über die Qualitätsregelkreise auf verschiedenen Ebenen in

sich geschlossen und bezieht alle für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereiche ein.

Die QM-Steuerungsgruppe ist das zentrale Gremium, in dem die regelmäßige und systematische Überprüfung bzgl. der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems mit Bezug auf die Studienqualität thematisiert wird. Die verschiedenen Mitglieder bringen auf Basis der vorhandenen Informationen ihre Sichtweise zum Thema ein. Als Konsequenz aus den Diskussionen können Optimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Weiterentwicklung des QM-Systems beschlossen werden, die oft die Studiengangsebene, aber auch die übergeordnete(n) Ebene(n) betreffen. In den Diskussionen wird ein ganzheitlicher Ansatz gefördert, in dem die vier Qualitätsdimensionen der Ziel-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisperspektive einbezogen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Gutachter\_innen war sowohl anhand der vorgelegten Dokumente zu den internen Akkreditierungs-/Begutachtungsverfahren als auch in den verschiedenen Gesprächsrunden erkennbar, dass die Regelkreise geschlossen sind. Durch die Verknüpfung von allen Belangen im Bereich Studium und Lehre und den zentralen Leistungsbereichen wird zudem eine Metabetrachtung möglich, die auch die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der Verfahren auf verschiedenen Ebenen zu prüfen erlaubt.

Die Gutachter\_innen begrüßen die Weiterentwicklung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sowie die Entwicklung unterstützender Handreichungen, den offenen und transparenten Umgang mit dem Feedback der Studierenden und die in den Gesprächen zu Tage getretene und spürbare gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung der Studienqualität. Darüber hinaus begrüßen es die Gutachter\_innen auch, dass die Betrachtung der Zielerreichung und der Wirksamkeit auch die gesamte Hochschule im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung umfasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts**

### **Regelmäßige Bewertung der Studiengänge**

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

## Sachstand

Wie im Absatz Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (S. 19 ff.) ausführlich beschrieben, erfolgt die zyklische Überprüfung und Weiterentwicklung eines Studiengangs im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens. Auf Basis der Daten aus dem Qualitätsbericht ‚Studiengang‘, dem Maßnahmenkatalog und den Entscheidungen in der Sitzung der Gutachter\_innen werden Konsequenzen für die Module bzw. den Studiengang erörtert bzw. bei ungünstigen Entwicklungen wird mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert. Das QM-Monitoringverfahren wird regelmäßig in einem zyklischen Prozess durchgeführt und schließt die systematische Nachverfolgung von beschlossenen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und die daraus folgende konsequente Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs für den Studiengang ein. Die Bewertungen des Studiengangs und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche werden von verschiedenen Statusgruppen durchgeführt, zum einen durch die Gutachter\_innen-gruppe mit Vertreter\_innen von Studierenden, hochschulexternen wissenschaftlichen Expert\_innen, aus der Berufspraxis, Absolvent\_innen, zum anderen im Rahmen von verschiedenen Rückmeldungen über Studierenden-, Studienabschluss- und Absolvent\_innenbefragungen, Rankings sowie über persönliches Feedback. Letzteres wird insbesondere durch die Größe der Hochschule erleichtert: Durch persönlichen Kontakt besonders in kleineren Studiengängen, intensive Betreuungsangebote, kurze Kommunikationswege und miteinander verzahnte Gremienstrukturen kann ein Feedback der Studierenden und Lehrenden unmittelbar an die geeigneten Ansprechpartner\_innen weitergeleitet werden, wodurch permanente Impulse zur Qualitätsverbesserung gesetzt werden. Der gute Kontakt der Lehrenden bzw. der Studiendekanin/des Studiendekans auch zu Absolvent\_innen über deren Studienabschluss hinaus ist ein Instrument, um weitere Rückmeldungen aus der Wirtschaft bzw. von Arbeitgeber\_innen zu erhalten. Externe Expertise zur Aktualität der Studiengänge und zum Qualitätsprofil der Studierenden bzw. Absolvent\_innen kann darüber hinaus z. B. über die Beteiligung externer Fachexpert\_innen bei der Erstellung des Qualitätsberichts ‚Studiengang‘ im Rahmen seiner Reakkreditierung, Abschlussarbeiten (Zweitbetreuung im Unternehmen), Informations-/Diskussionsveranstaltungen der Lehrbeauftragten und weitere Austauschformate zwischen Vertreter\_innen der Berufspraxis oder externen Fachexpert\_innen und Lehrenden bzw. Studierenden erhalten werden. Zu diesen Formaten zählen multidisziplinäre Forschungsprojekte und Forschungsnetzwerke, Fachtagungen, branchenspezifische Veranstaltungen usw. Über die institutionalisierte Einbindung von Vertreter\_innen der Wirtschaft in Gremien wie Kuratorium und Hochschulrat können ebenfalls Veränderungsprozesse angestoßen werden. Die Ergebnisse aus diesen Rückkopplungen werden von der Studiengangleitung gesammelt, regelmäßig in den Sitzungen der Studienkommission thematisiert und im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens berücksichtigt. Darüber hinaus dienen die im Rahmen

der internen Akkreditierung erstellten Empfehlungen aus dem QM-Prüfbericht bzw. dem Beschluss zur Akkreditierung zusätzlich als Input bei der Weiterentwicklung bzw. Maßnahmenplanung für den Studiengang.

Das QM-System der Hochschule deckt regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre relevanten Leistungsbereiche ab. So werden Themen wie Studienberatung, Bewerbungs-, Zugangs- und Zulassungsverfahren, Prüfungsverwaltung, Prüfungswesen, Lehre, Studierendenservice usw. in den bereits beschriebenen Prozessen behandelt. Im Qualitätsbericht ‚Studiengang‘ werden u. a. diese akkreditierungsrelevanten zentralen Aspekte dokumentiert. Zu den Lehrveranstaltungs-/Studiengangsbefragungen wird im Kapitel „Kommentar zu einzelnen Umfrageergebnissen“ die Studiengangleitung dazu aufgefordert, sich mit den Ergebnissen aus Umfragen, Fachgesprächen, Gutachten usw. in Bezug zum eigenen Studiengang auseinanderzusetzen, um dann – falls nötig – entsprechende Maßnahmen einzuplanen. Für manche Studienprogramme ist allerdings eine statistisch belastbare Aussage aus Umfrageergebnissen nur unter Vorbehalt möglich, da die Rücklaufquote sehr gering ist. Bei Befragungen werden neben Themen zur Lehr- und Lernqualität auch Aspekte der begleitenden Studienbedingungen (Studienberatung, Studierendenservice, Angebote Career Center, IT-Dienstleistungen, Service der Bibliothek, Auslandserfahrungen usw.) abgefragt.

Eine Studierendenvertretung ist in der QM-Steuerungsgruppe grundsätzlich vorgesehen. Es wurden vier Studierende benannt, die sich in den Sitzungen jeweils vertreten können. Es nahm allerdings in den letzten Sitzungen keine Vertretung der Studierendenschaft teil. Dies liegt jedoch nicht an der grundsätzlichen Konzeption, sondern an dem fehlenden Engagement der Studierenden. Im Rahmen der Besprechungen zur studentischen Stellungnahme konnten nun allerdings zwei Studierende gewonnen werden, die an den nächsten Sitzungen der QM-Steuerungsgruppe teilnehmen werden. Neben oben genannten Maßnahmen ist weiterhin geplant, die QM-Projekte bei den Studierenden besser in den Blick zu rücken, um die studentische Mitarbeit zu verbessern. Überlegt wird z. B. die Konzeption eines Wahlpflichtfachs QM, mithilfe dessen einerseits aktuelle Verfahren intensiv durch Studierende begleitet werden, andererseits wissenschaftliche Ausarbeitungen zu einem QM-bezogenen Thema noch besser eingeübt werden können. Die Einbindung der Studierenden soll auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung digitaler Lehre verstärkt werden. Wie an anderen Hochschulen sind die Lehrveranstaltungen der Hochschule Offenburg im Wintersemester 2020/21 überwiegend digital unterrichtet worden und wurden im Sommersemester 2021 weiterhin digital durchgeführt. Daher ist die Bewertung bzw. Qualitätssicherung dieser Lehr- und Lernformate wichtig, um eine Rückmeldung der Studierenden zum Online-Angebot für eine zeitnahe Optimierung bzw. als Rückmeldung für Lehrende und für Zentrale Einrichtungen (u. a. Z3, MINT-College, CIT) zu erhalten. Die diesbezüglichen Befragungen, die z. T. schon im letzten Sommersemester 2020 sowie im Sommersemester 2021 durchgeführt wurden und bereits

Ergebnisse hervorbrachten, sollen nun systematisiert und in Absprache zwischen MINT-College, Z3 und der Stabsstelle Zentrales QM durchgeführt werden. Der angelaufene Prozess der Qualitätssicherung digitaler Lehre, der vorerst explorativen Charakter hat, sollte besondere Kriterien beachten. Dazu zählen u. a. die Erhebung von Schlüsselkennzahlen speziell für digitale Lehrveranstaltungen, der Einbezug einer Vielzahl von Akteuren zusätzlich zu Studierenden und Lehrenden und Einholung von deren Rückmeldungen, die Entwicklung von spezifisch auf E-Learning-Module ausgerichtete Prüfungsmethoden sowie Gewährleistung der Sicherheit des Prüfungsprozesses, die Anpassung der E-Learning-Methoden an das Niveau und den Inhalt des Studiengangs, die Bereitstellung persönlicher und adäquater Betreuungsangebote aufgrund der besonderen Studiensituation (z.B. online-Plattform), die Unterstützung durch E-Learning-Training für (neue) Mitarbeiter\_innen bzw. Lehrende, die Sicherstellung der elektronischen Sicherheitsmaßnahmen u.v.m.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\_innen begrüßen das umfassende System regelmäßiger Bewertungen, das in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, breit eingesetzt wird und auch einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden mit den internen Verfahren als Empfehlungen und Auflagen definiert und lassen damit eine transparente und periodische Überprüfung der erzielten Ergebnisse zu.

Ogleich die Hochschule mit den (informellen) Gesprächen einen grundsätzlich guten und geeigneten Weg der direkten Kommunikation mit den Studierenden gefunden hat, in dem auch aggregierte Evaluationsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden, fehlt der Lehrveranstaltungsevaluation die direkte Rückkopplung an die Studierenden innerhalb einer Veranstaltung und die Möglichkeit der Besprechung der Ergebnisse. Somit könnte insbesondere die Auseinandersetzung mit Ergebnissen der Evaluation und konkreten und individuellen Feedbacks verloren gehen. Im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass einzelne Lehrende individuelle (Zwischen-)Evaluations durchführen, um den Bedarf während des Semesters zu eruieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Gutachter\_innen bestärken die Hochschule darin, derartige Formen der Evaluation und Diskursformen zu fördern und bekannter zu machen, regen ergänzend an, hierfür auch verstärkt unter den Lehrenden und Studierenden zu werben. Zudem regt die Gutachtergruppe an, für die Rückkopplung von Ergebnissen der regulären LV-Evaluationen alternative Möglichkeiten und insbesondere Zeitpunkte zu prüfen. Insgesamt wertschätzen die Gutachter\_innen auch die breite Verankerung der Qualitätsinstrumente in der Hochschule.

Die Gutachtergruppe verweist auf die Ausführungen zur Bewertung des Kriteriums § 17 Abs. 2 S. 2 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen (S. 26 ff.). Da im dortigen Entscheidungsvorschlag bereits entsprechende Empfehlungen formuliert wurden, sieht die Gutachtergruppe an dieser Stelle davon ab, Empfehlungen auszusprechen, um Dopplungen zu vermeiden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Reglementierte Studiengänge**

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

### **Sachstand**

Die Hochschule Offenburg bietet gemeinsam mit der PH Freiburg die polyvalenten Plus-Studiengänge im Bachelorbereich mit der Option für das höhere Lehramt an Beruflichen Schulen (Master) an. Dazu zählen die Studiengänge Medientechnik/Wirtschaft<sup>plus</sup> (MW-plus), Elektrotechnik/Informationstechnik<sup>plus</sup> (EI-plus), Elektrische Energietechnik/Physik<sup>plus</sup> (EP-plus), Mechatronik<sup>plus</sup> (MK-plus) und Wirtschaftsinformatik<sup>plus</sup> (WIN-plus). Die Ausbildung in den Fachwissenschaften wird von der Hochschule Offenburg getragen, während die PH Freiburg für die bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen und die Schulpraxis zuständig ist. Die Masterstudiengänge mit dem Zusatz „Berufliche Bildung (BB)“ werden ebenfalls in Kooperation mit der PH Freiburg angeboten [z. B. Berufliche Bildung Elektrotechnik/Informationstechnik (EI-BB), Berufliche Bildung Mechatronik (MK-BB)<sup>9</sup>]. Die Masterstudiengänge sind seit dem Sommersemester 2020 der PH Freiburg zugeordnet. Sie bauen konsekutiv auf dem entsprechenden Bachelorstudiengang mit dem Zusatz „plus“ und denselben Fächerkombinationen auf. Ein Master-Abschluss in diesen Studiengängen qualifiziert zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Beruflichen Schulen (inkl. Technische Gymnasien) als auch zu außerschulischen Tätigkeiten in beruflicher Aus- und Weiterbildung.

---

<sup>9</sup> Die BB-Studiengänge wurden im Sommersemester 2021 in die Master-Studiengänge „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Ingenieurpädagogik“ mit der Abschlussbezeichnung Master of Education (M.Ed.) umbenannt.

Die Bewertung der Plus-Studiengänge unterliegt den an der Hochschule Offenburg festgelegten Verfahren sowie externen und internen Vorgaben. So ist der Leitfaden zur Aufstellung des Gutachterteams maßgeblich für die Zusammensetzung der Gutachtergruppe. Insbesondere wird in Bezug auf die zwei geforderten internen Fachexpert\_innen mindestens ein\_e fachlich nahestehende\_r Professor\_in aus der PH Freiburg in das Team gewählt. Ein\_e Vertreter\_in aus der beruflichen Praxis sowie ein\_e Studierende\_r aus dem relevanten Fachgebiet gehören nach den Richtlinien grundsätzlich dem QM-Monitoring- oder Konzeptauditteam an. Eine Vertretung des Kultusministeriums Baden-Württemberg (KM) ist nicht in das Gutachterteam integriert, da Plus-Studiengänge nicht unmittelbar die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermitteln und eine direkte Beteiligung des KM wegen des geringen Anteils von 15 % an pädagogischen Lehrinhalten nicht unbedingt notwendig ist. Die in § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 der StAkkrVO geregelten Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse in Lehramtsstudiengängen finden insofern Beachtung, als dass relevante Änderungen im Lenkungsausschuss behandelt und abgestimmt werden, der anlassbezogen bei bedeutsamen Sachverhalten tagt. Dem Lenkungsausschuss gehören neben Vertretungen der beiden Hochschulen auch Vertreter\_innen aus den zuständigen Ministerien (MWK und KM) und dem Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen (BLBS) an. Für die Plus-Lehramtsstudiengänge ist prinzipiell das MWK zuständig. Bei geplanten Änderungen hält dieses immer Rücksprache mit dem Kultusministerium. Im Rahmen des Antrags auf Einrichtungsgenehmigung bzw. deren Verlängerung erhält das MWK von der Hochschule Offenburg die entsprechenden Akkreditierungsunterlagen des Lehramtsstudiengangs (u. a. QM-Prüfbericht und Beschluss zur Akkreditierung).

Die Überprüfung und Bewertung der Plus-Studiengänge (Bachelor) im Rahmen der internen Qualitätssicherungsverfahren verläuft sehr ähnlich zu denen der „klassischen“ Studiengänge, da die überwiegende Anzahl der Lehrveranstaltungen von der Hochschule Offenburg ausgerichtet wird und daher deren Qualität unmittelbar gewährleistet werden kann. Dass die PH Freiburg grundsätzlich die Qualitätssicherung ihrer Studiengänge sicherstellen kann, zeigen die ausgearbeiteten QM-Instrumente im Bereich von Lehre und Studium, die bereits seit vielen Jahren gute Praxis sind und u. a. von der dortigen Stabsstelle Qualitätsentwicklung unterstützt und weiterentwickelt werden. Durch Verschränkung der bestehenden QM-Instrumente der beiden Partnerhochschulen und intensiven, regelmäßigen Austausch im Koordinierungsgremium kann die Qualitätssicherung der von der PH Freiburg durchgeführten Lehrveranstaltungen ebenfalls gewährleistet werden.

Laut Entscheidung zur Systemakkreditierung vom 10.03.2017 sind die Masterstudiengänge im Bereich des Lehramts der Hochschule Offenburg vom Geltungsbereich der Akkreditierung ausgenommen, da „gemäß § 2 Landeshochschulgesetz lehrerbildende Studiengänge den Pädagogischen Hochschulen obliegen, sodass die Verantwortung für die Qualität der Lehramts-Master-

studiengänge bei der Pädagogischen Hochschule Freiburg liegt, die selbst wiederum nicht systemakkreditiert ist.“ Daher haben die Studiengänge im Jahr 2018 eine erfolgreiche externe Programmakkreditierung durchlaufen.

Einer der Plus-Studiengänge war Teil der Stichproben. Siehe hierzu Seite 53 ff. im vorliegenden Bericht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte im Rahmen der Studiengangstichprobe sowohl aus den vorgelegten Unterlagen als auch aus den Gesprächen zweifelsfrei erkennen, dass die Kooperation mit der PH Freiburg auf einem regelmäßigen und engen Austausch basiert und gut funktioniert. Die Gutachter\_innen begrüßen sehr, dass Vertreter\_innen aus Wissenschafts- und Kultusministerium sowie dem Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen (BLBS) über ihre Integration in den Lenkungsausschuss an wesentlichen Entscheidungen zur Studiengangsgestaltung beteiligt sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Datenerhebung**

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

### **Sachstand**

Statistische Kennzahlen wie Bewerbungs- und Annahmequoten, Studienanfänger- und Studierendenzahlen, Auslastung der Studiengänge, Abbrecherquote, Absolvierendenzahlen usw. für die gesamte Hochschule oder aufgliedert nach Fakultäten bzw. Studiengängen werden kontinuierlich erhoben. Die Hochschule hat darüber hinaus ein Kennzahlensystem erarbeitet, das den jeweiligen Zielgruppen als Steuerungsinstrument dient; u. a. wird auch durch die QM-Stabsstelle ein fakultäts- bzw. studiengangspezifischer Kennzahlenkatalog erstellt, der zehn Kennzahlen umfasst.

Ein ähnliches Kennzahlenset ist auch in den Qualitätsberichten der Studiengänge integriert und unterstützt ein regelmäßiges durch ein Gutachterteam begleitetes Monitoring. Weitere für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen qualitativen oder quantitativen Daten z. B. aus Befragungen und Rankings werden regelmäßig erhoben – entweder zentral in der Stabsstelle Zentrales QM oder in den betreffenden Fakultäten bzw. Abteilungen wie z. B. durch das International Center. Die Ergebnisse des Kennzahlen-Monitorings aus den jeweiligen Gremien werden dokumentiert und in den semesterweise stattfindenden Ausschüssen wie Studienkommissionen, Fakultätsratssitzungen und AGs der Abteilungen vorgestellt und diskutiert.

Die Hochschule Offenburg setzt für ihre Kennzahlen die Produkte von HIS in den Bereichen Finanzen, Controlling, Personalwesen usw. ein. Zur Erhebung der Kennzahlen in Studium und Lehre wurde die bis dahin an der Hochschule verwendete ‚Studierendenstatistik‘ seit 2015 sukzessive durch ein zentrales Kennzahlen-Cockpit (Business Intelligence System) ersetzt. Dieses erlaubt insbesondere eine systematische und schnelle Einbindung zentral generierter, steuerung relevanter Daten bzw. Berichte, weitergehende und benutzerfreundliche Reporting- und Analysemöglichkeiten (stichtagsbezogene Auswertung, webbasiertes Reporting) sowie eine Sicherstellung der automatischen und fehlerfreien Beladung aller nötigen Daten aus den Quellsystemen in einem zentralen Data Warehouse (Gewährleistung der Datenqualität).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\_innen konnten aus dem Selbstbericht (einschließlich der Anlagen und insbesondere den Studiengangstichproben) sowie einem Einblick in die Dokumentation der Daten und Berichte im Rahmen der internen Akkreditierung und den Gesprächen mit den Hochschulvertreter\_innen ersehen, dass die Erhebung und insbesondere Diskussion von Daten und qualitativen Informationen einen hohen Stellenwert für die Studiengangweiterentwicklung haben. Es wurden von Vertreter\_innen der Hochschule an keiner Stelle eine ggf. unzulängliche Qualität oder Aussagekraft der Daten oder sonstige Probleme erwähnt. Die Gutachter\_innen begrüßen es sehr, dass die Mitglieder der Hochschule die verfügbaren Daten und Informationen als unterstützende Hilfe zur Analyse der Potentiale für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienqualität nutzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Dokumentation und Veröffentlichung**

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

### **Sachstand**

Zur internen und externen Kommunikation über das Qualitätsmanagement dient die Rubrik „Qualitätsmanagement“ der Hochschul-Webseite. Sie gibt einen Überblick über die verschiedenen Qualitätssicherungsverfahren und QM-Instrumente, informiert über aktuelle QM-Projekte und soll zukünftig verstärkt als Anlaufstelle für Anfragen im Bereich QM insbesondere für Studierende zur

Verfügung stehen. Um deren Mitarbeit zu fördern, sind zielgruppengerechte Erklärvideos und Übersichten zu Beteiligungsmöglichkeiten eingerichtet. Zudem ist geplant, QM-News systematischer in bestehende Kommunikationsstrukturen zu integrieren (allgemeine Webseite der Hochschule, Printmedien, Newsletter).

Die hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren orientieren sich an den vorgegebenen externen (staatlichen) Qualitätsstandards und können damit der Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit, dem Träger und Sitzland dienen. Die Ergebnisse aus den internen Akkreditierungsentscheidungen sind zudem die Basis für die staatliche Genehmigung durch das MWK zur Einrichtung des Studiengangs und können über die Webseite bzw. das Intranet der Hochschule abgerufen werden.

Entsprechend der Veröffentlichungspflicht werden die Ergebnisse der internen Akkreditierung – auf Basis des QM-Prüfberichts der Stabsstelle QM – in einem Qualitätsbericht zusammengefasst. Dieser enthält alle relevanten Informationen zum Studiengang und zur Akkreditierungsentscheidung und stellt dem Akkreditierungsrat diese in seiner Datenbank ELIAS zur Verfügung. Dafür wurde auf Basis der QM-Dokumente der Hochschule Offenburg eine Vorlage für die Qualitätsberichte ELIAS entwickelt, die zukünftig genutzt wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\_innen konnten sich ein Bild davon machen, dass die Hochschule bestrebt ist, die Öffentlichkeit regelmäßig über hochschulische Angelegenheiten zu informieren. Die Bewertungsergebnisse der internen Akkreditierung werden regelmäßig veröffentlicht. Allerdings sind diese Informationen bisher nur für Hochschulangehörige oder an den internen Verfahren Beteiligte im Intranet der Hochschule abrufbar. In der Begehung hat sich herausgestellt, dass die Hochschule der Ansicht war, die Rubrik zum Qualitätsmanagement auf der Homepage der Hochschule sei öffentlich einsehbar, was aber nicht der Fall war. Daher hatte die Gutachtergruppe zum Abschluss der Begehung bereits mündlich empfohlen, den Zugriff auf diese Seite und damit die dort bereitgestellten Informationen auch für Nicht-Hochschulangehörige freizuschalten. Diese Empfehlung hat die Hochschule unmittelbar umgesetzt, was die Gutachtergruppe sehr begrüßt. Die Gutachtergruppe nimmt die durch die Hochschule entwickelte Vorlage für Qualitätsberichte zur Veröffentlichung in der Akkreditierungsdatenbank ELIAS positiv zur Kenntnis und stellt fest, dass die Hochschule ihrer Veröffentlichungspflicht ab dem 31.03.2021 nachgekommen ist. Bisher hat die Hochschule Offenburg die Eintragung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie in ELIAS vorgenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## § 20 Hochschulische Kooperationen

### Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### Sachstand

Sowohl bei der Kooperation mit der PH Freiburg, als auch mit internationalen Partnerhochschulen sind Art und Umfang der Kooperation in einzelnen Kooperationsverträgen festgelegt. Die Verträge sind jeweils mit einem Annex zur Qualitätssicherung versehen, in dem die Verpflichtung der Partnerhochschulen zu gemeinsamen Qualitätsstandards und die entsprechenden Verantwortlichkeiten verbindlich festgelegt sind. Ein Koordinierungsgremium, dem alle beteiligten Studiengangleitungen bzw. Koordinator\_innen (falls vorhanden) der Partnerhochschulen angehören, sorgt durch regelmäßigen Austausch und permanente Begleitung der Studiengänge für eine nachhaltige Zusammenarbeit. Bei Fehlentwicklungen besteht im Rahmen des Gremiums die Möglichkeit des Eingreifens, indem Verbesserungsvorschläge gemeinsam erarbeitet und – sofern formal Gremienbeschlüsse erforderlich sind – den entsprechenden Gremien der Partnerhochschulen zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Auf Basis von Rückmeldungen aller beteiligten Akteure und Follow-up der durchgeführten Maßnahmen erfolgt die kontinuierliche Qualitätssicherung der Studienprogramme. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, sich in die Hochschulgremien der Partnerinstitutionen (beispielsweise Studienkommissionen, Senate und Fakultätsräte) gestaltend einzubringen oder ein direktes Gespräch mit der Studiengangleitung bzw. der/dem Studiengangkoordinator\_in zu suchen. Auch die Begutachtung durch das QM-Monitoringteam dient dazu, die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes zu überprüfen und ggf. mit Gegenmaßnahmen zu reagieren, da hier neben den Vertreter\_innen der Partnerhochschulen auch unabhängige externe Gutachter\_innen die Qualitätssicherung beaufsichtigen können.

Die europäischen Partnerhochschulen für kooperative Studiengänge haben – je nach Qualitätskultur – unterschiedliche QM-Systeme, die alle von den jeweiligen nationalen Akkreditierungsagenturen zertifiziert werden. Die ausgearbeiteten und umfassenden Verfahren und Prozesse dieser Hochschulen sowohl für die Qualitätssicherung auf Ebene der Studiengänge als auch für ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem bilden wichtige Rahmenbedingungen, um die

Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kooperationsstudiengängen auf Basis eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses und in gegenseitiger regelmäßiger Absprache im Rahmen der Gremienarbeit optimal auszugestalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\_innen konnten sich an den Beispielen des Plus-Studiengangs Medientechnik/Wirtschaft plus Pädagogik (B. Eng.) und des trinationalen Studiengangs Elektrotechnik/Informationstechnik 3-nat (B. Eng.) (siehe Seiten 53 ff. und 51 ff. in vorliegendem Bericht) ein Bild von der Praxis der hochschulischen Kooperationen machen, die durch einen engen, kollegialen Austausch sowie eine hohe Professionalität der beteiligten Akteure geprägt ist. Auch entsprechende Kooperationsverträge, in denen Art und Umfang der Kooperationen geregelt wird, liegen vor. Die Gutachter\_innen begrüßen die vielfältigen und attraktiven Ausbildungsangebote, die auch von den Studierenden sehr gut angenommen werden, und loben die starke Studierendenzentriertheit der Studiengänge. Die Gutachtergruppe bewertet positiv, dass weitgehend alle kooperativen Studienangebote in die hochschulinterne Qualitätssicherung eingebunden sind und zudem auch an den jeweiligen Partnerhochschulen der dortigen Qualitätssicherung unterliegen. Der trinationale Studiengang Elektrotechnik/Informationstechnik 3-nat (B. Eng.) wird beispielsweise regelmäßig durch die jeweilige Partnerhochschule nach deutschem, schweizerischem und französischem Recht akkreditiert bzw. genehmigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Kooperation auf Ebene der QM-Systeme**

### Nicht einschlägig

## 2.3 Ergebnisse der Stichproben

*(gemäß § 31 MRVO)*

Für die Stichproben wurden die Studiengänge Medien und Informationswesen (B. Sc.), Dialogmarketing und E-Commerce (M. Sc.), Betriebswirtschaft (B. A./M. A.), Angewandte Künstliche Intelligenz (B. Sc.) und Mechatronik und Robotik (M. Sc.) ausgewählt. Bei den Merkmalen wurden Modularisierung und Studienerfolg ausgewählt.

Im Rahmen der Studiengangsstichprobe StudiumPLUS (Maschinenbau B. Eng./Ausbildung Industriemechaniker) wurde zudem das Merkmal Kooperation mit nichthochschulischen Partnern behandelt.

Im Rahmen der Studiengangsstichprobe Elektrotechnik/Informationstechnik 3-nat (B. Eng.) wurde das Merkmal internationale hochschulische Kooperation auf Studiengangsebene beleuchtet.

Der Bachelorstudiengang Medientechnik/Wirtschaft plus Pädagogik (B. Eng.) bot der Gutachtergruppe einen Einblick in die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge und die hochschulische Kooperation auf Studiengangsebene mit der PH Freiburg.

Zentrale Eindrücke und Schlussfolgerungen aus den Stichproben:

Die Gutachtergruppe schätzt die Unterlagen, Prozessbeschreibungen und Ergebnisse aus den Gesprächen mit Vertreter\_innen der Fächer als plausibel ein, die einen dezidierten Einblick in die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems auf Studiengangsebene ermöglichen. Die Unterlagen sind – soweit sinnvoll – über alle Studiengänge hinweg einheitlich und ausgesprochen übersichtlich gestaltet.

Anhand der Stichproben der Studienprogramme wurde deutlich, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eine vollständige Berücksichtigung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung gewährleistet.

Es wird anhand aller Studiengänge deutlich, dass die Hochschule mit ihren verschiedenen Begutachtungsverfahren, Follow-ups, Monitoringprozessen und begleitenden Gesprächen ein System entwickelt hat, dem geschlossene Regelkreise zugrunde liegen. Die konsequente Partizipation aller Status- und Interessensgruppen sieht die Gutachtergruppe als Garant für ein gelingendes und wirksames System.

### **1/ Bachelor Medien und Informationswesen (MI) und Master Dialogmarketing und E-Commerce (DEC) (mit den Merkmalen Modularisierung und Studienerfolg)**

**Bachelor Medien und Informationswesen (B. Sc.) (MI):** Der siebensemestrige Bachelorstudiengang Medien und Informationswesen basiert auf einem interdisziplinären Studienkonzept, bei dem Studierende Fachwissen und Methodenkenntnisse aus den Bereichen Mediengestaltung, Medienwirtschaft, Medieninformatik und Medientechnik erwerben. Als interdisziplinäre Medienspezialist\_innen sind die Absolvent\_innen in Bereichen der Medienproduktion, dem Medienmanagement, Medieninformatik und -technik tätig.

Der Studiengang hat ca. 392 Studierende; die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 8,8 Semestern (WS 2020/21) und 12 % der insgesamt 26 Absolvierenden (WS 2020/21) haben ihr Studium nach sieben Semestern abgeschlossen (Stichtag: 01.06.2021).

Das letzte interne Akkreditierungsverfahren (einschl. QM-Monitoringverfahren) lief im Sommersemester 2018; im August 2018 beschloss die Hochschulleitung die Akkreditierung vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2022.

Die letzte interne Prüfung fand am 27. Juli 2018 statt; der QM-Prüfbericht wurde am 11. Dezember 2018 aktualisiert (Auflagenerfüllung). Inhalte<sup>10</sup> waren u.a. Außenwirkung des Studiengangs, Organisation des Studienangebots, Vielfalt der Wahlmöglichkeiten, Kooperationen, Studierendauer, curriculares Mobilitätsfenster, Employability sowie auch die Reflektion der internen Akkreditierung und der daraus erfolgten Empfehlungen.

Die Hochschule hat für das Verfahren der internen Akkreditierung umfangreiche Unterlagen vorgelegt.

**Master Dialogmarketing und E-Commerce (M. Sc.) (DEC):** Der im Sommersemester 2016 eingerichtete Masterstudiengang Dialogmarketing und E-Commerce richtet sich mit seinen Inhalten an Bachelorabsolvent\_innen aus Studienrichtungen mit Schwerpunkten im Bereich Wirtschaft, Medien und IT. Der interdisziplinäre Ansatz ermöglicht den Studierenden eine Vernetzung ihres Wissens aus unterschiedlichen Kompetenzfeldern. Der Fokus liegt sowohl in der Lehre als auch in der angewandten Forschung auf der Kommunikation und Interaktion mit den Kund\_innen über unterschiedliche Kanäle; dabei werden die zwei Schwerpunktthemen Dialogmarketing bzw. E-Commerce in den Mittelpunkt des Studiums gerückt. Die Absolvent\_innen dieses interdisziplinär konzipierten Studiengangs werden für vielfältige Bereiche und Positionen qualifiziert, u. a. für leitende Positionen im Marketing und Vertrieb, aber auch für freiberufliche Tätigkeiten.

Der Studiengang hat ca. 66 Studierende; die durchschnittliche Studierendauer liegt bei 4,4 Semestern (WS 2020/21) und 12,5 % der insgesamt acht Absolvierenden (WS 2020/21) haben ihr Studium nach drei Semestern abgeschlossen. Insgesamt haben seit Start des Studiengangs DEC im SS 2016 73 Personen den Studiengang erfolgreich absolviert. (Stichtag: 01.06.2021).

Das letzte interne Akkreditierungsverfahren (einschl. QM-Monitoringverfahren) lief im Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/20; im Februar 2020 beschloss die Hochschulleitung die Akkreditierung vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2024.

Die letzte interne Prüfung fand am 16. Dezember 2019 statt; der QM-Prüfbericht wurde am 20. März 2020 aktualisiert. Inhalte waren u.a. Attraktivität des Studiengangs, Auslastung, Anregung zu Studieninhalten durch Berufspraktiker, Themen „Ethik“ und „Nachhaltigkeit“, Lehrveranstaltungsevaluation, Prüfungsdichte, Beratung/Betreuung, Internationalisierung sowie auch die Reflektion der internen Akkreditierung und der daraus erfolgten Empfehlungen.

---

<sup>10</sup> Die hier aufgeführten Inhalte aus dem internen Akkreditierungsverfahren – einschließlich der Diskussion des Gutachterteams im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens bzw. Konzeptaudits – können sowohl positive als auch kritische Aspekte betreffen. Das ist auch für alle anderen Stichproben der Fall.

Bei beiden Studiengängen waren für die Gutachter\_innen die Abläufe aus den vorgelegten Unterlagen gut nachvollziehbar und sie wertschätzen diese transparente Dokumentation der internen Qualitätssicherung. Das Gespräch mit den Vertreter\_innen und Studierenden des jeweiligen Studiengangs ermöglichte den Gutachter\_innen, gemeinsam mit den Vertreter\_innen des Studiengangs, die Abläufe auch aus der Studiengangperspektive zu beleuchten.

Aus dem Gespräch mit den Vertreter\_innen der Studiengänge wurde auch deutlich, dass die internen Verfahren mit den begleitenden Instrumenten (Lehrevaluation, Absolvent\_innenbefragung, Kennzahlenset) als auch die regelmäßigen Gespräche fest im Studiengangbetrieb verankert sind und als hilfreich für die Beobachtung des Studienerfolgs und Weiterentwicklung des Studiengangs wahrgenommen werden, ohne dass die Fakultät nicht auch andere Impulse (für das fachliche Angebot), z. B. aus der Industrie, aufgreifen würde. Die systematische und regelmäßige Kommunikation und die internen Begutachtungsverfahren/Akkreditierung, die zudem umfangreich dokumentiert werden, belegen aus Sicht der Gutachter\_innen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung.

Die Gutachtergruppe ist außerdem der Ansicht, dass das Leitbild Studium und Lehre in der Gestaltung der Studiengänge umgesetzt wird. Die Gutachtergruppe schätzt das Bewusstsein für Qualitätsentwicklung bei den Studiengangsverantwortlichen sehr, möchte aber an dieser Stelle auch auf die Ausführungen zu § 17 Abs. 1 S. 3 Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene (S. 14 ff. im vorliegenden Bericht) verweisen. Demnach entspricht die Modularisierung selbst den Kriterien für Studiengänge, die Prüfungsgestaltung – die ja unmittelbar mit der Modularisierung zusammenhängt – sollte von der Hochschule allerdings überarbeitet werden.

## **2/ StudiumPLUS und Schulkooperationen (mit dem Merkmal Kooperation mit nichthochschulischen Partnern)**

Unter dem Dach StudiumPLUS werden drei Studienmodelle gefasst, die ein Studium mit einer Zusatzqualifikation verbinden: Studium+Pädagogik, Studium+Ausbildung, Studium+Trainee. Da bereits auf S. 37 ff. bzw. 53 ff. des vorliegenden Berichts ausführlich das allgemeine Verfahren zur Überprüfung der polyvalenten Plus-Studiengänge mit der Option für das höhere Lehramt an Beruflichen Schulen inkl. des Studiengangs der Stichprobe (Medientechnik/Wirtschaft-plus (MW-plus)) beschrieben wurde, wird im folgenden Abschnitt der Fokus auf die Formate Studium+Ausbildung und Studium+Trainee gelegt.

Studium+Ausbildung wird von der Hochschule nach vorgenommener Anpassung als ausbildungsbegleitendes Studium beworben, welches ein Bachelorstudium mit einer Berufsausbildung der Industrie- und Handelskammer (IHK) kombiniert. Studium+Trainee ermöglicht den Studierenden, das an der Hochschule Offenburg vermittelte Wissen als Werkstudent\_in mit einer intensiven Praxiserfahrung in den Kooperationsunternehmen zu vertiefen.

Bei beiden Modellen gibt es insgesamt 30 Kooperationsunternehmen sowie Kooperationen mit regionalen Beruflichen, Gewerblichen, Gewerblich-Technischen sowie Kaufmännischen Schulen. Die Kooperationen sind über Kooperationsvereinbarungen vertraglich geregelt. Auch bestehen Kooperationspartnerschaften mit Verbänden wie der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, Südwestmetall (beratend) und dem Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e. V. (beratend). Ein Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Ausbildungsunternehmen definiert die Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten und macht klare Vorgaben zu den Modalitäten des ausbildungsbegleitenden Studienmodells.

Das Modell Studium+Ausbildung führt zu zwei Abschlüssen: einem Bachelorabschluss in Kombination mit der dazu passenden IHK-Berufsausbildung. Die Vorlesungsplanung der Hochschule und der Stundenplan der Berufsschule sind so abgestimmt, dass StudiumPLUS-Studierende an keinem der beiden Lernorte Lehrveranstaltungen versäumen und dadurch Nachteile erleiden. Eine Anrechnung von Teilen der Ausbildung als Studienleistungen ist grundsätzlich möglich, diese unterliegt aber einer intensiven Anerkennungsprüfung (auf Grundlage des § 35 Absatz 3 LHG in Verbindung mit § 15 Absatz 6 StuPO), die sicherstellt, dass den Studierenden durch die Anerkennung keine Kompetenzen fehlen. Umgekehrt können StudiumPLUS-Studierende aufgrund des Abiturs oder der Fachhochschulreife auch von Unterrichtsfächern der Beruflichen Schulen befreit werden. Es erfolgt eine enge Abstimmung über Ausbildungs- mit Studieninhalten sowie die Überprüfung von Seiten der Hochschule der Studierbarkeit bzw. Arbeitsbelastung, besonders auch in den Prüfungsphasen der Ausbildung (u. a. durch Fragebogen, Einzelgespräche).

Mit Studium+Trainee bietet die Hochschule ein koordiniertes Studienmodell an, das Unternehmen die Möglichkeit gibt, Studierende während der regulären Bachelor- und Masterstudiengänge als Werkstudent\_in einzustellen. Dieses von der Hochschule als praxisvertiefend bezeichnete Studienmodell unterliegt ebenfalls einer Kooperationsvereinbarung, die klare Rahmenvorgaben beinhaltet.

Um diesen Schnittstellen gerecht zu werden, hat die Hochschule Offenburg Maßnahmen für ein begleitendes Qualitätsmanagement etabliert. Dieses hat laut Hochschule zum Ziel, den Ablauf der ausbildungsbegleitenden und praxisvertiefenden Studienmodelle fortlaufend zu analysieren und deren kontinuierliche Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements zu ermöglichen. Als QM-Instrumente sind u. a. zu nennen: Kooperationsvereinbarungen mit Kooperationsgesprächen zur Regelung der Zusammenarbeit unter Beachtung rechtlicher und qualitätssichernder Anforderungen, regelmäßige Netzwerktreffen der beteiligten Akteure sowie etablierte Maßnahmenpläne zum Monitoring und Mentoring der StudiumPLUS-Teilnehmenden einschließlich Evaluationsgespräche mit anschließender Auswertung.

Das ausbildungsbegleitende Programm StudiumPLUS wird durch eine Koordinationsstelle operativ begleitet.

Aktuell hat das Studienmodell StudiumPLUS: Studium+Ausbildung 31 Teilnehmende, wovon 12 derzeit das erste Ausbildungsjahr absolvieren und 19 an der Hochschule Offenburg studieren. Von den 19 Studierenden sind 13 im Bachelorstudiengang Maschinenbau sowie jeweils 3 Studierende in den BA-Studiengängen Elektrotechnik/Informationstechnik bzw. Angewandte Informatik. Die ersten drei Teilnehmer des Programms sind aktuell im 6. Semester und werden nach dem kommenden Wintersemester ihren Bachelorabschluss machen. Im Modell StudiumPLUS: Studium+Trainee befinden sich gerade die ersten 3 Studierenden (Stand Mai 2021).

Studiengangsstichprobe StudiumPLUS, Beispiel Maschinenbau B. Eng./Ausbildung Industriemechaniker\_in): Das letzte interne Akkreditierungsverfahren des Bachelorstudiengangs Maschinenbau (einschl. QM-Monitoringverfahren) lief im Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017; im Oktober 2017 beschloss die Hochschulleitung die Akkreditierung vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2021. Aktuell läuft das Konzeptauditverfahren für den konzeptionell grundlegend überarbeiteten Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Start zum WS 2021/22.

Die letzte interne Prüfung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau fand am 29. September 2017 statt, der QM-Prüfbericht wurde am 2. Mai 2018 aktualisiert (Auflagenerfüllung). Inhalte waren u.a. Bewerberzahlen, Marketingaktivitäten, Harmonisierung des Grundstudiums, Abbrecherquote, Wahlfachlisten, Internationalisierung sowie auch die Reflektion der internen Akkreditierung und der daraus erfolgten Empfehlungen.

Für die Gutachter\_innen waren die Abläufe der Begutachtungsverfahren, die sich ihrer Ansicht nach reibungslos in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule integrieren, plausibel. Das Gespräch mit den Vertreter\_innen und Studierenden des Studiengangs ermöglichte den Gutachter\_innen, gemeinsam mit den Vertreter\_innen des Studiengangs, die Abläufe auch aus der Studiengangsperspektive zu beleuchten. Die Verknüpfung der verschiedenen Stakeholder, Bereiche und Interessenslagen versteht die Hochschule, nach Ansicht der Gutachtergruppe, als iterativen Prozess, um ein möglichst hohes Maß an Konsistenz zu erlangen. Durch die abgestimmten Kooperationsvereinbarungen und die regelmäßigen Netzwerktreffen können alle Perspektiven eingeholt und in die Weiterentwicklung der Angebote einfließen. Das etablierte Qualitätsmanagementsystem bietet dafür verschiedene Regelkreise auf Studiengangsebene an. Deutlich wurde die Wirksamkeit vor allem auch durch die Rückmeldungen der Studierenden, die sich durch die Hochschule bei ihrer Studienwahl vollumfänglich unterstützt verstehen – sowohl bei der Ausbildung mit hochschulischem und betrieblichem Schwerpunkt als auch bei der Integration in die „ordentliche“ Studierendenschaft der Hochschule. Während die vertragliche und organisatorische Verzahnung offenkundig gegeben ist, ließ sich eine inhaltliche Verzahnung nicht abschließend bestätigen. Da die im StudiumPLUS genutzten Module ohne Änderung auch in regulären Studiengängen (ohne PLUS) eingesetzt werden, ist zumindest fraglich, ob hier eine hinreichende inhaltliche Verzahnung erfolgt.

Ein großer Mehrwert zeichnet sich in der Möglichkeit der Unabhängigkeit der Ausbildungsstränge ab – sollte ein Werdegang nicht erfolgreich beendet werden, steht den Studierenden bzw. Auszubildenden immer noch die andere Option zur Verfügung. Die Gutachtergruppe möchte daher das Engagement der Hochschule als auch das attraktive Angebot der „Mehrgleisigkeit“ für Studierende lobend hervorheben und die Hochschule bestärken, diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

### **3/ Bachelor Betriebswirtschaft (BW) und Master Betriebswirtschaft (BWM)**

**Betriebswirtschaft (B. A.) (BW):** Im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft wird den Studierenden ein fundiertes betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt. Darauf aufbauend haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Studienschwerpunkt nach ihren Interessen zu belegen und dadurch vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Unternehmensbereich ihrer Wahl zu erlangen. Es stehen die Vertiefungsrichtungen Schwerpunkt Controlling & Finanzen sowie Schwerpunkt Marketing & Vertrieb zur Auswahl.

Für die Absolvent\_innen sind Beschäftigungsfelder die Industrie, Banken, Handels-, Dienstleistungs- und Versicherungsunternehmen aller Größenordnungen sowie auch der öffentliche Dienst. Typische Aufgabenfelder sind bspw. Controlling, Finanzen und Investition, Rechnungswesen und Revision, Marketing und Vertrieb, Personalwesen, Organisation/IT, Beschaffungswesen, Unternehmensconsulting, Steuerberatung, Projektmanagement.

Der Studiengang hat ca. 337 Studierende; die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 7,8 Semestern (WS 2020/21) und 39 % der insgesamt 28 Absolvierenden (WS 2020/21) haben ihr Studium nach sieben Semestern abgeschlossen. Insgesamt haben seit Start des Studiengangs BW im WS 2005/06 806 Personen den Studiengang erfolgreich absolviert. (Stichtag: 01.06.2021).

Das letzte interne Akkreditierungsverfahren (einschl. QM-Monitoringverfahren) lief im Wintersemester 2019/20; im März 2020 beschloss die Hochschulleitung die Akkreditierung vom 1. März 2020 bis zum 29. Februar 2024.

Die letzte interne Prüfung fand am 20. Februar 2020 statt; der QM-Prüfbericht ist auf 20. Februar 2020 datiert. Inhalte waren u.a. Auslastung, neue Lehrinhalte, neue Lehr- und Lernformen, Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtfächer und Vertiefungsfächer, Prüfungsdichte, Internationalisierung, Zusammenarbeit mit Unternehmen, Ergebnisse aus Studienabschlussbefragung und CHE-Ranking sowie auch die Reflektion der internen Akkreditierung und der daraus erfolgten Empfehlungen.

**Betriebswirtschaft (M. A.) (BWM):** Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft baut auf dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Hochschule Offenburg auf, steht aber grundsätzlich allen Absolvent\_innen anderer betriebswirtschaftlicher oder der Betriebswirtschaft nahestehender

Studiengänge offen. Die angebotenen Pflichtmodule stellen insbesondere auf vertiefende betriebswirtschaftliche Themen und Fragestellungen in einem internationalen, globalisierten Unternehmensumfeld ab. Neben Wahlpflichtfächern, die je nach Interesse belegt werden können, dienen Schwerpunktmodule der Vertiefung in speziellen Fachdisziplinen (Controlling & Risikomanagement, Dialogmarketing & E-Commerce, Lean Production, Logistik, Wirtschaftsinformatik), von denen zwei ausgewählt werden müssen.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, umfassende Kenntnisse einer international ausgerichteten Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln, weshalb Vorlesungen auch in englischer Sprache angeboten werden. Die praxisnahe Vermittlung von Schlüsselqualifikationen befähigt die Absolvent\_innen, komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbständig zu erarbeiten und in praxisorientierte Lösungsmöglichkeiten umzusetzen. Sie qualifizieren sich für die Übernahme vielfältiger Führungsaufgaben in international ausgerichteten Unternehmen.

Der Studiengang hat ca. 70 Studierende; die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 3,8 Semestern (WS 2020/21) und 27 % der insgesamt elf Absolvierenden (WS 2020/21) haben ihr Studium nach drei Semestern abgeschlossen. Insgesamt haben seit Start des Studiengangs BWM im WS 2008/09 242 Personen den Studiengang erfolgreich absolviert. (Stichtag: 01.06.2021).

Das letzte interne Akkreditierungsverfahren (einschl. QM-Monitoringverfahren) lief im Wintersemester 2019/20; im Juni 2020 beschloss die Hochschulleitung die Akkreditierung vom 1. März 2020 bis zum 29. Februar 2024.

Die letzte interne Prüfung fand am 28. Februar 2020 statt; der QM-Prüfbericht wurde am 14. April 2020 aktualisiert. Inhalte waren u.a. Auslastung bzw. Maßnahmen gegen sinkende Bewerberzahlen, neue Lehrinhalte, neue Lehr- und Lernformen, Vertiefungsmöglichkeiten durch Wahlpflichtfächer und Studienschwerpunkte, Projekt- und Forschungsaktivitäten für Studierende, Internationalisierung einschl. Suche nach ausländischen HS-Partnern für Double-Degrees, Ergebnisse aus dem CHE-Ranking sowie auch die Reflektion der internen Akkreditierung und der daraus erfolgten Empfehlungen.

Sämtliche Maßnahmen und Ziele sind mit dem Konzeptaudit vom März 2021 berücksichtigt. Das Ergebnis des Konzeptaudits ist ein konzeptionell überarbeitetes Curriculum, das die im letzten QM-Monitoringverfahren genannten Optimierungspotenziale aufgenommen hat, so beispielsweise das Zukunftsthema Digitalisierung.

Bei beiden Studiengängen waren für die Gutachter\_innen die Abläufe gut nachvollziehbar und sie wertschätzen die entgegengebrachte Offenheit aller am Gespräch beteiligten Personen. Das Gespräch mit den Vertreter\_innen und Studierenden des jeweiligen Studiengangs ermöglichte es den Gutachter\_innen, gemeinsam mit den Vertreter\_innen des Studiengangs, die Abläufe auch aus der Studiengangperspektive detailliert zu beleuchten.

Bei der Gestaltung der Studiengänge findet regelmäßig das Leitbild Studium und Lehre Anwendung. Hier ist die Gutachtergruppe von einem adäquaten Aufbau der Studiengänge und einer gelungenen Modularisierung überzeugt.

Die Gutachtergruppe konnte anhand der Studiengänge erkennen, dass die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems sich auf Studiengangsebene niederschlagen. Besonders deutlich war dies an der engen Einbindung der Studierenden bspw. in die Studienkommission sichtbar; auch der enge Kontakt zum Studiendekan, die schnelle Reaktion auf Belange der Studierenden und auf das Feedback aus den Evaluationen bestätigt der Gutachtergruppe die Wirksamkeit. Auch die Verankerung qualitätssichernder und -entwickelnder Momente in den Studienbetrieb (bspw. Lehrevaluation, Absolvent\_innenbefragung, Kennzahlenset, Gesprächsrunden) wird nach Ansicht der Gutachtergruppe von allen Beteiligten als positiv und gewinnbringend wahrgenommen.

#### **4/ Internationale Studiengänge: Elektrotechnik/Informationstechnik 3-nat (B. Eng.) (mit dem Merkmal internationale hochschulische Kooperation)**

Die Hochschule Offenburg bietet gemeinsam mit ihren Partnerhochschulen, dem Institut de Technologie de Haguenau/Frankreich (IUT) und der Haute Ecole Arc Ingénierie in der Schweiz (HE-Arc) den trinationalen Studiengang Elektrotechnik/Informationstechnik (EI-3nat) an. Dabei orientiert sich dieser Studiengang stark an den jeweiligen nationalen Studiengängen Elektrotechnik/Informationstechnik der drei beteiligten Partnerhochschulen. Jede Partnerhochschule lässt Studierende zum Studium zu, die dann den Studiengang in einer gemeinsamen Jahrgangsguppe durchlaufen. Alle Studierenden sind an der Hochschule Offenburg, am IUT Haguenau/Frankreich sowie an der Haute Ecole Arc Ingénierie/Schweiz eingeschrieben. Die Studierenden verbringen das erste Studienjahr am IUT, kommen dann für ein Jahr an die Hochschule Offenburg und verbringen die Semester 5 und 6 an der HE-Arc. Mit dem siebten Semester schließen sie den Studiengang auch an der Hochschule Offenburg mit dem Bachelor ab. Die Ausbildung findet an der Hochschule Offenburg in Deutsch, an den beiden anderen Partnerhochschulen in Französisch statt.

Der Studiengang Elektrotechnik/Informationstechnik 3-nat bietet eine fundierte, branchenneutrale und praxisorientierte Ausbildung. Mit soliden Grundlagen, intensiven Laborphasen, einem Praxissemester, Projektarbeiten und interessanten Vertiefungsrichtungen (Automatisierte Systeme oder Embedded Systems II im 5. und 6. Semester) eröffnet sich den Absolvent\_innen ein breites Spektrum von Arbeitsgebieten, so dass sie den wechselnden Anforderungen der kommenden Jahrzehnte gewachsen sind. Lehre und Forschung sind in dem Studiengang eng miteinander verknüpft. Bereits während des Studiums besteht die Möglichkeit, an aktuellen Forschungsthemen mitzuarbeiten. Besonders im dritten Studienjahr, in der Schweiz, werden den Studierenden

viele Projektarbeiten gestellt, die sie eigenständig erarbeiten. Außerfachliche Ergänzungen sind integriert, um die Studierenden auf die große Vielfalt späterer Berufstätigkeit vorzubereiten.

Mit dem Bachelor-Abschluss erwerben die Absolvent\_innen das Recht zur Führung des nach dem baden-württembergischen Ingenieurgesetz geschützten Titels einer Ingenieurin/eines Ingenieurs und damit zur professionellen Durchführung von Tätigkeiten im fachlichen Gebiet der Elektrotechnik und der Informationstechnik. In Frankreich sind die Studierenden für den Technicien Supérieur und Ingenieur-Assistenten qualifiziert und erhalten die licence professionnelle. In der Schweiz erlangen die Absolvent\_innen ebenfalls den Bachelorgrad. Der Abschluss qualifiziert für eine industrielle oder wissenschaftliche Ingenieurstätigkeit. Durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs sind Absolvent\_innen in der Lage, die Berufstätigkeit sowohl in den Partnerländern als auch auf internationaler Ebene aufzunehmen.

Der Studiengang hat ca. 33 Studierende; die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 9,8 Semestern (WS 2020/21) und 0 % der insgesamt fünf Absolvierenden (WS 2020/21) haben ihr Studium nach sieben Semestern abgeschlossen<sup>11</sup>. Insgesamt haben seit dem Start des Studiengangs El-3nat im WS 2009/10 73 Personen den Studiengang erfolgreich absolviert. (Stichtag: 01.06.2021).

Das letzte interne Akkreditierungsverfahren (einschl. QM-Monitoringverfahren) lief im Wintersemester 2019/20; im November 2020 beschloss die Hochschulleitung die Akkreditierung vom 1. März 2020 bis zum 29. Februar 2024.

Die letzte interne Prüfung fand am 28. April 2020 statt; der QM-Prüfbericht wurde am 9. November 2020 aktualisiert. Inhalte waren u.a. Auslastung, aktuelle Lerninhalte, Beratung/Betreuung, Koordinierungsgremium, Laborprojekte, Marketingmaßnahmen, Modulbenennung, IT-Infrastruktur sowie auch die Reflektion der internen Akkreditierung und der daraus erfolgten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe begrüßt das attraktive und facettenreiche Studienangebot und möchte die hervorragend etablierten Strukturen und Prozesse zur Abstimmung und Weiterentwicklung über die drei kooperierenden Länder hinweg lobend hervorheben. Aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass sich die Maßnahmen aus stringenten Entwicklungsprozessen etabliert haben, dadurch Regelkreise geschlossen werden und durch die Partizipation aller Interessensgruppen ein Selbstverständnis der Qualitätskultur aller beteiligten Akteure gelebt wird (bspw. durch Gremientreffen, wechselnd in allen Ländern).

Die Studierenden hoben die kurzen Kommunikationswege an den Hochschulen – sowohl zu den Fakultäten als auch zu den Serviceeinrichtungen – und den engen Kontakt zu den Lehrenden besonders hervor. Die Gutachtergruppe konnte erkennen, dass auf das regelmäßig erhobene

---

<sup>11</sup> Auch wenn der Studiengang gewisse Herausforderungen birgt, ist es laut Gutachterurteil aus der internen Akkreditierung durchaus möglich, das Studium in sieben Semestern zu absolvieren.

Feedback direkt reagiert wird, Informationen über alle Ebenen hinweg diffundieren und entsprechende Maßnahmen ihre Wirkung zeigen.

### **5/ Bachelor Medientechnik/Wirtschaft-plus (B. Eng.) (MW-plus)**

Der Studiengang Medientechnik/Wirtschaft-plus verfolgt mit seinem spezifischen polyvalenten und interdisziplinären Profil den Erwerb sowohl hochschulischer als auch berufspraktischer Kompetenzen in den Bereichen Medientechnik und Medieninformatik sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaft. Durch die Kombination des Hauptfachs Medientechnik und dem Nebenfach Wirtschaft wird in Kombination mit der pädagogisch-didaktischen Qualifikation und der einschlägigen Praxiserfahrung für die Absolvent\_innen eine breite Auswahl an anknüpfenden und aufbauenden Tätigkeiten geboten.

Der Studiengang hat ca. 74 Studierende; die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 8,7 Semestern (WS 2020/21) und 43 % der insgesamt sieben Absolvierenden (WS 2020/21) haben ihr Studium nach sieben Semestern abgeschlossen. Insgesamt haben seit dem Start des Studiengangs MW-plus im WS 2007/08 109 Personen den Studiengang erfolgreich absolviert. (Stichtag: 01.06.2021).

Das letzte interne Akkreditierungsverfahren (einschl. QM-Monitoringverfahren) lief im Sommersemester 2018; im August 2018 beschloss die Hochschulleitung die Akkreditierung vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2022.

Die letzte interne Prüfung fand am 14. August 2018 statt; der QM-Prüfbericht ist auf 14. August 2018 datiert. Inhalte waren u.a. Bewerberzahlen, Strategiegespräche aller Plus-Studiengänge, Abbrecherquote, Lehrveranstaltungsevaluation, Beratung/Betreuung der Studierenden, Kooperation mit der PH Freiburg, Employability sowie auch die Reflektion der internen Akkreditierung und der daraus erfolgten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe referiert hinsichtlich der allgemeinen Bewertung des Studienmodells auf die Einschätzung zur Stichprobe 2 und die Ausführungen zu § 18 Abs. 2 Reglementierte Studiengänge (S. 37 ff.). Die Kooperation zwischen der HS Offenburg und der PH Freiburg ist gut organisiert, durch festgelegte Studientage an den Hochschulen ist die Studierbarkeit gegeben und die Übergangsquote aus dem Bachelorstudium in das erziehungswissenschaftliche Masterstudium mit ca. 50 % erfreulich. Gegen die hohe Abbruchquote, die mit den in einem technischen Studiengang zu erwartenden Lernschwierigkeiten der Studierenden mit den MINT-Grundlagen ursächlich zusammenhängt, werden adäquate Maßnahmen wie Tutorien und Mentoring angeboten. Die hierdurch exemplarisch sichtbare hochschulweite und -übergreifende Kommunikations- und Kooperationskultur zeigt nach Ansicht der Gutachter\_innen, dass das Qualitätsmanagementsystem

alle Ebenen durchdringt und auf einer gelebten Qualitätskultur aufbaut. Durch Lenkungsausschüsse, Planungsbesprechungen, umfassende hochschulspezifische Evaluationen werden qualitätssichernde Momente strukturell etabliert und gefestigt.

## **6/ Bachelor Angewandte Künstliche Intelligenz (AKI) und Master Mechatronik und Robotik (MMR)**

**Angewandte Künstliche Intelligenz (B. Sc.) (AKI):** Der Bachelorstudiengang Angewandte Künstliche Intelligenz (AKI) ist einer der ersten Studiengänge in Künstlicher Intelligenz in Deutschland. Besondere Merkmale des Studiengangs sind die Lehre durch ausgewiesene Expert\_innen im Bereich Künstlicher Intelligenz und des Maschinellen Lernens unter Einschluss der dafür relevanten Informatik-Gebiete, die konsequente Anwendungsorientierung – Projekte mit realen Problemstellungen und Daten aus der Praxis sind im Studium bereits früh vorgesehen – und die industrielle Komponente u.a. in Form der Unterstützung mit zwei Stiftungsprofessuren im Bereich Data Science und Robotik.

Der Studiengang bietet eine wissenschaftlich fundierte Vermittlung von hochaktuellen Methoden und Technologien der Künstlichen Intelligenz und des Maschinellen Lernens.

Die im Studium erworbenen Fähigkeiten können direkt in KI-Anwendungen umgesetzt werden (bspw. KI in der Robotik, Predictive Maintenance, Energie oder Handel). In Projekten und Wettbewerben wie der RoboCup-Weltmeisterschaft (Team Sweaty und Team Magma) kann das Know-How praktisch angewandt werden.

Der Studiengang hat ca. 35 Studierende; ab dem kommenden Wintersemester wird die Zulassungszahl von 36 auf 48 erhöht. Der Studiengang startete im WS 2020/21 und hat daher noch keine Absolventinnen und Absolventen. (Stichtag: 01.06.2021).

Das letzte interne Akkreditierungsverfahren (einschl. Konzeptauditverfahren) lief im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020; im April 2020 beschloss die Hochschulleitung die Akkreditierung vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2024.

Die letzte interne Prüfung fand am 7. April 2020 statt; der QM-Prüfbericht ist auf den 7. April 2020 datiert. Inhalte waren u.a. Attraktivität und Aufbau des Curriculums, Studieninhalte, Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtfächer, Forschungsprojekte der Hochschule, Studierbarkeit, Ressourcenausstattung, Internationalisierung sowie auch die Reflektion der internen Akkreditierung und der daraus erfolgten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule Offenburg mit dem Bachelorstudiengang Angewandte Künstliche Intelligenz einen Studiengang geschaffen hat, mit dem die im Leitbild verankerte Strategie gelebt wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe handelt es sich um ein beeindruckendes, vielversprechendes Programm, mit dem auf den aktuellen und zukünftigen Bedarf

der Gesellschaft reagiert wird. Allerdings bedauert die Gutachtergruppe, dass die Fragestellungen ethischer Verantwortbarkeit bei Verfahren der KI und des Machine Learnings im Laufe der Konzeptentwicklung etwas in den Hintergrund geraten sind.

### **Mechatronik und Robotik (M. Sc.) (MMR):**

Der Masterstudiengang „Mechatronik und Robotik“ (MMR) qualifiziert die Studierenden in den Bereichen Robotik und Autonome Systeme. Diese sind Kern und Treiber der aktuellen industriellen Digitalisierung und der modernen Mobilität, wie dem hochautomatisierten Fahren. Der Masterstudiengang MMR baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Mechatronik und autonome Systeme“ auf. Die fachlichen Inhalte sollen die Absolvent\_innen auf eine Karriere in der Mechatronik vorbereiten. Die vermittelten nichtfachlichen Kompetenzen werden insbesondere durch den interdisziplinären Charakter der Mechatronik und Robotik geprägt. Die Zusammenarbeit in und die Anleitung von vielfältigen Entwicklungsteams wird dabei ebenso geschult, wie die Befähigung zu selbständiger Analyse komplexer Zusammenhänge und die eigenständige, kreative Umsetzung von technischen Lösungen. Grundsätzlich qualifiziert dieser Studiengang zu einer ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeit in der Industrie und bei Forschungseinrichtungen. Gleichzeitig ermöglicht er die Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion und eröffnet den Zugang zum höheren Dienst bei öffentlichen Arbeitgebern.

Der Studiengang hat ca. 23 Studierende; der Studiengang startete im Sommersemester 2020 und hat daher noch keine Absolventinnen und Absolventen (Stichtag: 01.06.2021).

Das letzte interne Akkreditierungsverfahren (einschl. Konzeptauditverfahren) lief im Wintersemester 2019/20; im April 2020 beschloss die Hochschulleitung die Akkreditierung vom 1. März 2020 bis zum 29. Februar 2024.

Die letzte interne Prüfung fand am 27. März 2020 statt; der QM-Prüfbericht wurde am 8. April 2020 aktualisiert. Inhalte waren u.a. Aufbau des Curriculums, Aktualität der Studieninhalte, Schwerpunkte und Vertiefungsmodule, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Studierbarkeit, Beratung/Betreuung, Kooperationen sowie auch die Reflektion der internen Akkreditierung und der daraus erfolgten Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule Offenburg mit dem Masterstudiengang MMR ein Studienangebot geschaffen hat, mit dem die im Leitbild verankerte Strategie gelebt wird. Das Leitbild Studium und Lehre fand ebenfalls Eingang in die Gestaltung der Studiengänge, und die Gutachtergruppe ist von einer kompetenzorientierten Modularisierung der Studiengänge überzeugt.

Bei beiden Studiengängen waren für die Gutachter\_innen die Abläufe aus den vorgelegten Unterlagen gut nachvollziehbar und sie wertschätzen diese transparente Dokumentation der internen Qualitätssicherung. Das Gespräch mit den Vertreter\_innen und Studierenden des jeweiligen Studiengangs ermöglichte den Gutachter\_innen, gemeinsam mit den Vertreter\_innen des Studiengangs, die Abläufe auch aus der Studiengangperspektive zu beleuchten.

Aus dem Gespräch mit den Vertreter\_innen der Studiengänge wurde auch deutlich, dass die internen Verfahren mit den begleitenden Instrumenten (Lehrevaluation, Absolvent\_innenbefragung, Kennzahlenset) als auch die regelmäßigen Gespräche fest im Studiengangbetrieb verankert sind und als hilfreich für die Weiterentwicklung des Studiengangs wahrgenommen werden.

Auch in Bezug auf den Masterstudiengang MMR handelt es sich nach Ansicht der Gutachtergruppe um ein beeindruckendes, vielversprechendes Programm, mit dem auf den aktuellen und zukünftigen Bedarf der Gesellschaft reagiert wird. Ohne eine inhaltliche Prüfung hier vornehmen zu wollen, regen die Gutachter\_innen doch eine Aufteilung von zweisemestrigen Modulen mit mehreren Lehrveranstaltungen an, wodurch sowohl die Studierbarkeit vereinfacht als auch Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte geschaffen werden könnten. Viele Lehrende forschen aktiv im Institut für Machine Learning and Analytics und bringen hierüber auch aktuelle Themen aus Industrie und Forschungsfragen in das Studium ein.

Die systematische und regelmäßige Kommunikation, auch über die Fachbereichsgrenzen hinweg, und die internen Begutachtungsverfahren/Akkreditierung, die zudem umfänglich dokumentiert werden, belegen aus Sicht der Gutachter\_innen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung.

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Um die vollumfängliche Begutachtung bei lediglich einer – im Verständnis der MRVO – Begehung zu gewährleisten, verfährt **evalag** nach einem mehrstufigen Verfahren, wie es für die Systemakkreditierung vorgesehen ist.

Zeitnah nach Vertragsabschluss wird die Gutachtergruppe bestellt. Somit ist eine frühzeitige Einbindung der Gutachterinnen und Gutachter, weit vorab der Gesprächsrunden und Begehung, gewährleistet.

Nach der Bestellung der Gutachtergruppe findet i.d.R. eine einführende Sitzung statt, an der zeitweise auch Vertreter\_innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen teilnehmen. Diese Sitzung dient zum einen der Vorstellung des Qualitätsmanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung und zum anderen der Festlegung von Stichproben.

Aufgrund der Entwicklungen der Covid19-Pandemie wurde nach der frühzeitigen Bestellung der Gutachtergruppe diese einführende Sitzung im Rahmen eines „Umlaufverfahrens“ abgehalten. Es fand ein enger Austausch sowohl mit der Gutachtergruppe als auch mit der Hochschule zur Vorbereitung statt. So konnte eine zügige Bereitstellung von Unterlagen für die Gutachter\_innen gewährleistet werden. Dieses aufgrund der Covid19-Pandemie notwendige „Umlaufverfahren“ diente entsprechend zum einen dem Kennenlernen der Hochschule und des Qualitätsmanagementsystems und zum anderen der Festlegung der Stichproben.

Eine weitere Sitzung fand zur Vorbereitung der eigentlichen Begehung nach der Einreichung des Selbstberichtes inkl. aller Unterlagen am 11. Dezember 2020 statt, an der zeitweise ebenfalls Vertreter\_innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen teilnahmen (vorbereitende Sitzung). Diese Sitzung diente der Klärung offener Fragen und der möglichen Nachforderungen von Informationen oder Dokumenten. Aufgrund des vorherigen Kontakts wurde diese Sitzung auch genutzt, um das Qualitätsmanagementsystem „in der Praxis“ noch einmal vorzustellen sowie dessen Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung zu skizzieren. Darüber hinaus stand der Gutachtergruppe und der Agentur über das gesamte Verfahren hinweg der Zugang zum Intranet der Hochschule und damit zu den relevanten Kernprozessen und Dokumenten zur Verfügung.

Anstelle einer ersten und zweiten Begehung finden also eine einführende Sitzung, eine vorbereitende Sitzung und eine Begehung statt, in die alle Statusgruppen eingebunden sind und in deren Rahmen die Stichproben geprüft werden.

Mit diesem mehrstufigen Verfahren wird der Fokus auf ein formatives Verfahren der Qualitätsentwicklung im Sinne der Reakkreditierung - ausgehend von einem implementierten und gelebten

Qualitätsmanagementsystem - gelegt, mit dem eine vollumfängliche und ganzheitliche Begutachtung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ermöglicht wird.

Die Gutachtervorbesprechung am 11. Dezember 2020 sowie die Begehung vom 8. – 10. Februar 2021 wurden unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz<sup>12</sup> durchgeführt. Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wurde gemäß § 31 der StAkkrVO an der Stichprobe beteiligt und nahm an der Begehung im Februar entsprechend teil. Der Vertreter des Ministeriums bestätigt, dass das interne QM-System der Hochschule Offenburg die Einhaltung aller ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben für Studiengänge der Lehrerbildung gewährleistet. Er stimmt den im Akkreditierungsbericht getroffenen Bewertungen vorbehaltlos zu.

### **Qualitätsverbesserungsschleife**

Die Hochschule Offenburg hat nach der Begehung fristgerecht am 21. Februar 2021 die Mängel schriftlich mitgeteilt bekommen. evalag wurde am 4. März 2021 mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Am 8. Mai 2021 hat die Hochschule den vorläufigen Akkreditierungsbericht zur Stellungnahme erhalten. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule von der Qualitätsverbesserungsschleife Gebrauch gemacht und am 10. Juni 2021 Unterlagen zur Erfüllung der avisierten Auflagen (s. S. 17 und 18 in vorliegendem Bericht) eingereicht.

Auf Basis dessen wurden die Beschreibungen im Sachstand und die Bewertungen entsprechend angepasst und in einem iterativen Abstimmungsprozess finalisiert.

## **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Baden-Württembergische Studienakkreditierungsverordnung

Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg

## **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

---

<sup>12</sup> Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche wurden während der Video-Konferenzen nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen wurde im Vergleich zu den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten, um jeweils ca. 10-15 Minuten gekürzt. So wurden längere Pausenzeiten ermöglicht.

Prof. Dr. Annika Boentert (Wandelwerk – Zentrum für Qualitätsentwicklung sowie Institut für Berufliche Lehrerbildung der FH Münster)

Prof. Dr. Carl Georg Hartung (ehemaliger Studiendekan (2014-2020), ehem. Professur für Technische Informatik TH Köln)

Prof. Dr.-Ing. Albert Meij (Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationalisierung an der Hochschule Kaiserslautern)

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Sabine Felder (stellv. Generalsekretärin und Bereichsleiterin Lehre bei swissuniversities)

c) Studierender

Joshua Derbitz (Studierender BA Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik an der RWTH Aachen)

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): *Dr. Marc Lamche (Kultusministerium Baden-Württemberg)*

## 4 Datenblatt

### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	08.02.2021
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	03.12.2015 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, Absolvent_innen, Studierende der Stichproben, Dekan_innen, Prodekan_innen, Studiendekan_innen, Mitarbeiterinnen der Stabsstelle QM, Evaluationsbeauftragte der Fakultäten, Vertreter_innen aus Verwaltung und Serviceeinheiten, Vertreter_innen aus Koordination und Studiengangsleitung der Studiengänge aus den Stichproben, Vertreter_innen der hochschulischen und nichthochschulischen Kooperationspartner, Lehrende aus Studiengängen der Stichproben

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>• bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul>
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag